Kreuzlingen

Stadtrat

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat

Kreditbegehren von CHF 1‘400‘000.– (ohne Abzug des Bundesbeitrags) für die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse sowie die Verlegung der Radwegführung von der Werft- auf die Promenadenstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

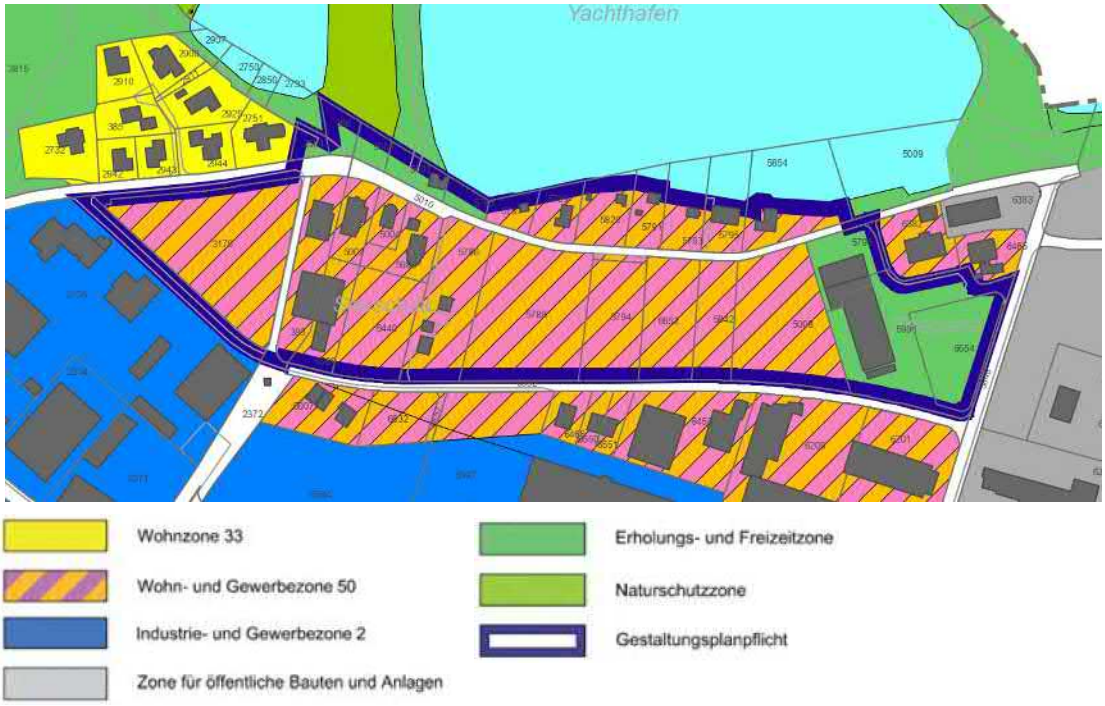
Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, dem Kreditbegehren von CHF 1‘400‘000.– (ohne Abzug des Bundesbeitrags) für die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse sowie die Verlegung der Radwegführung von der Werftstrasse auf die Promenadenstrasse zuzustimmen.

1 Ausgangslage

Mit der Ortsplanungsrevision im Jahr 2000 wurde das Gebiet Promenade der Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Auslöser für diese Gestaltungsplanpflicht waren unter anderem die ungenügende Erschliessung (Strasse, Abwasser, etc.), das Fehlen von Aussagen hinsichtlich einer zweckmässigen Nutzung und Bebauung sowie weitere ungelöste Fragen unter anderem bezüglich des Seeuferabstandes und des Hochwasserschutzes.



Orthophoto des Gebiets „Promenade“, Amt für Geoinformation Kanton Thurgau (2017)



Ausschnitt Zonenplan Stadt Kreuzlingen (2018)

Unter der Federführung der Stadt Kreuzlingen wurde ein Studienauftrag für die Bebauung des östlichen Areals durchgeführt. Der Stadtrat hat sich im Jahr 2009 für den Konzeptvorschlag des Architekturbüros Staufer & Hasler als Grundlage für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans „Promenade Mitte“ entschieden.



Bebauungskonzept von Staufer & Hasler Architekten AG, Workshop-Resultat 2009

Mit der Realisierung der Bebauung gemäss Gestaltungsplan „Promenade Mitte“ wird sich die Verkehrssituation verändern. Das heute noch überwiegend unbebaute Gebiet wird künftig durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) primär von Süden her über die Werftstrasse und weiter über Stichstrassen erschlossen. Der durch die Überbauung generierte Ziel- und Quellverkehr stellt damit ein erhöhtes Risiko für Konflikt- und Gefahrenstellen mit dem internationalen Bodenseeradweg auf der Werftstrasse dar (Einmündung der Stichstrassen, zahlreiche private Aus- und Einfahrten, Rückwärtsfahrten in Werftstrasse, etc.). Durchschnittlich benutzen im Sommer rund 600 Velofahrerinnen und Velofahrer pro Tag den über die Werftstrasse geführten, offiziellen Bodenseeradweg. An Spitzentagen wurden sogar bis zu 2‘900 Velos (Messstelle Bottighofen / TG-00001/2016) gezählt. Die vom Ressort Tiefbau im Jahr 2015 veranlassten Verkehrszählungen entlang der Promenadenstrasse haben zudem ergeben, dass an Spitzentagen 200 bis 400 Velofahrerinnen und Velofahrer pro Tag das für sie dort geltende Fahrverbot missachten. Dies führt unweigerlich zu gefährlichen Situationen, zumal das zur Verfügung stehende Querprofil der Promenadenstrasse den Anforderungen des Fuss- und Radverkehrs nicht gerecht wird.

Aufgrund dieser Randbedingungen wurde im behördenverbindlichen Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“ (Beilage 1) und im Entwurf des Gestaltungsplans „Promenade Mitte“ (Beilage 3) festgelegt, dass die Führung des internationalen Bodenseeradwegs, welcher insbesondere für den Tourismus und die Gastronomie wichtig ist, von der Werft- auf die Promenadenstrasse verlegt werden soll. Gestützt darauf wurde ein entsprechendes Strassenbauprojekt ausgearbeitet und die Kosten in das Budget 2019 aufgenommen.

An der Budgetberatung in der FRK-Sitzung vom 20. September 2018 und an der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2018 wurde beschlossen, dem Gemeinderat eine Botschaft für das Kreditbegehren „Radwegführung Promenadenstrasse“, Konto 6150.5010.10, vorzulegen.

2 Richtplan/Gestaltungsplan

Die verschiedenen Planungsstände in den Teilgebieten sowie die unterschiedlichen Grundeigentumsverhältnisse innerhalb des Planungsgebiets Promenade erfordern zwei Gestaltungspläne mit unterschiedlichen Prioritätsstufen und Planungshorizonten („Promenade Mitte“, Stand Entwurf, und „Promenade West“,

rechtskräftig). Um trotzdem eine zusammenhängende Quartierentwicklung zu erreichen, wurde vor der Ausarbeitung der Gestaltungspläne der behördenverbindliche Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“ (Beilage 1) beschlossen. Dieser wurde mit DBU-Entscheid Nr. 14 am 5. März 2015 vom Kanton genehmigt. Der Richtplan setzt sich insbesondere mit folgenden Themen auseinander:

- Regelung und Konkretisierung der Erschliessung (MIV, LV) in Abstimmung mit dem kommunalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz.
- Definition der Bebauungsstruktur entsprechend dem Workshop-Ergebnis (Bebauungskonzept von Staufer & Hasler Architekten) samt Festlegung entsprechender Regelungen für die jeweiligen Teilgebiete.
- Festlegung eines verträglichen Übergangs zwischen den vielfältigen Nutzungsansprüchen.
- Klärung von öffentlichen und privaten Freiräumen.



Auszug behördenverbindlicher Richtplan Promenaden-/Werftstrasse (2015)

Folgende Beschlüsse des Richtplans „Promenaden-/Werftstrasse“ (Beilage 2) regeln die Erschliessung und den Verkehr im Planungsgebiet:

3.5.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Erschliessung**
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Das Planungsgebiet wird von Süden her ab der Werftstrasse erschlossen. Mit Ausnahme der bestehenden Bauten im Teilgebiet B dürfen keine Bauten und Anlagen des Planungsgebietes über die Promenadenstrasse erschlossen werden. Die Teilgebiete A – C sind primär über die Stichstrassen zu erschliessen. Der Raum für Bauten und Anlagen der Infrastruktur des Yachtclubs Kreuzlingen im Teilgebiet C kann von Osten her erschlossen werden, sofern dies betrieblich notwendig ist.	

Beschluss:	**Durchgangsverkehr**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
An den im Plan bezeichneten Stellen sind Durchfahrtssperren für den MIV zu errichten.	

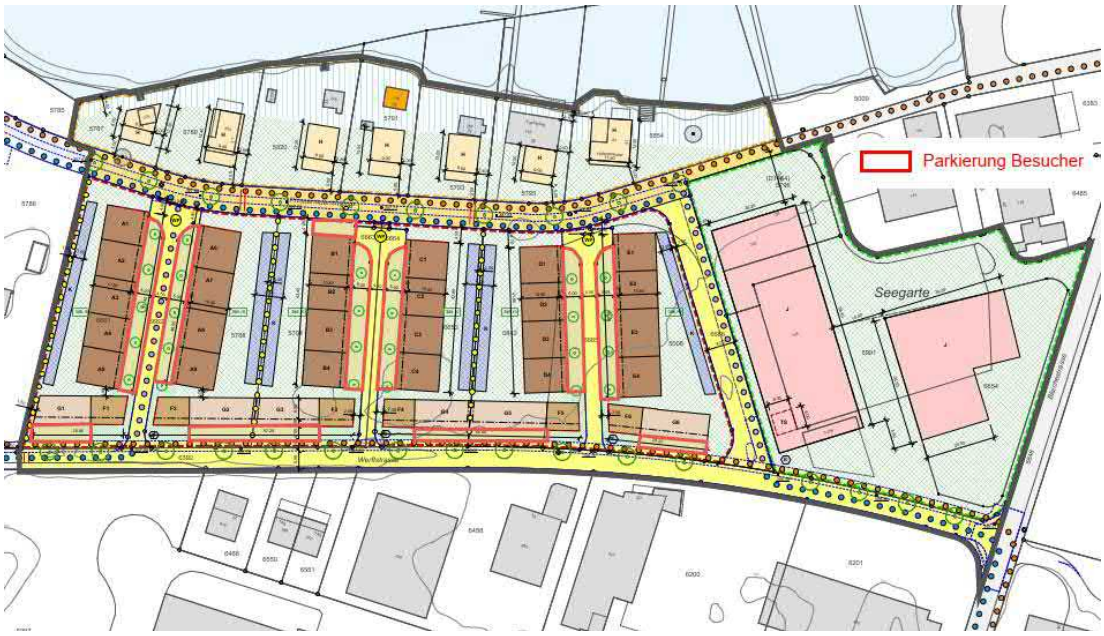
3.6.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Bodenseeradweg**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Der Bodenseeradweg ist von Westen her bis zur Heinrichhalle über die Promenadenstrasse zu führen.	

Beschluss:	**Fuss- und Radwege**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Die Nord-Süd-Verbindung für den öffentlichen Fuss- und Radverkehr ist zu sichern. Die neuen Fusswegverbindungen durch die vorgesehenen Überbauungen sind über die zu erstellenden Stichstrassen zu führen.	

Der Entwurf des Gestaltungsplans „Promenade Mitte“ (Beilage 3), der im Jahr 2017 dem Departement für Bau und Umwelt zur Vorprüfung eingereicht wurde,

berücksichtigt die Beschlüsse des behördenverbindlichen Richtplans „Promenaden-/Werftstrasse“ und setzt diese grundeigentümerverbindlich um.



Auszug Entwurf Gestaltungsplan „Promenade Mitte“, 2017

Da Tiefgaragen im Planungsgebiet aufgrund der Grundwasserproblematik (Auftriebskräfte) und des schwierigen Baugrunds (Seekreide) höchst aufwendig sind bzw. aufgrund der Hochwasserproblematik auch ein Risiko darstellen, müssen die für die Bewohnerinnen und Bewohner erforderlichen Parkplätze im Erdgeschoss einzelner Gebäude (braune Baubereiche) integriert werden. Die Parkfelder für Besucherinnen und Besucher (rot umrandet) werden überwiegend entlang der Werftstrasse und der neuen Stichstrassen angeordnet. Nach erfolgter Überbauung des Gebiets Promenade würden entlang der Werftstrasse bei der Einmündung der neuen Stichstrassen (Knoten) und den Parkplätzen der Besucherinnen und Besucher (senkrechte Parkierung entlang der Werftstrasse) gefährliche Situationen zwischen Velo- und Autoverkehr entstehen. Um dies zu umgehen, wird die Führung des Bodenseeradwegs auf die Promenadenstrasse verlegt und diese – zur Vermeidung von neuen Konflikten zwischen Fuss- und Veloverkehr – verbreitert.

3 Projektbeschrieb

Aufgrund der geplanten Überbauungen (Gestaltungspläne „Promenade West“ und „Promenade Mitte“) und der damit erforderlichen Anpassung der Langsamverkehrsführung sowie notwendiger Sanierungsmassnahmen wurde ein Gesamtstrassenprojekt „Seepromenade“ erarbeitet. Dieses ist in verschiedene Projekte unterteilt, die weitgehend unabhängig voneinander realisiert werden können und jeweils separat öffentlich aufgelegt werden (Beilage 4). Die Teilprojekte gliedern sich wie folgt:

- „Fuss- und Radweg Promenadenstrasse“ (Beilage 5)
- „Sanierung Promenadenstrasse West/Werftstrasse West“ (Beilage 6)
- „Sanierung Werftstrasse Ost“
- „Erschliessung Gestaltungsplan Promenade Mitte“

Das Kreditbegehren der vorliegenden Botschaft bezieht sich auf das Projekt „Fuss- und Radweg Promenadenstrasse“ und einen Anteil aus dem Projekt „Sanierung Promenadenstrasse West/Werftstrasse West“.

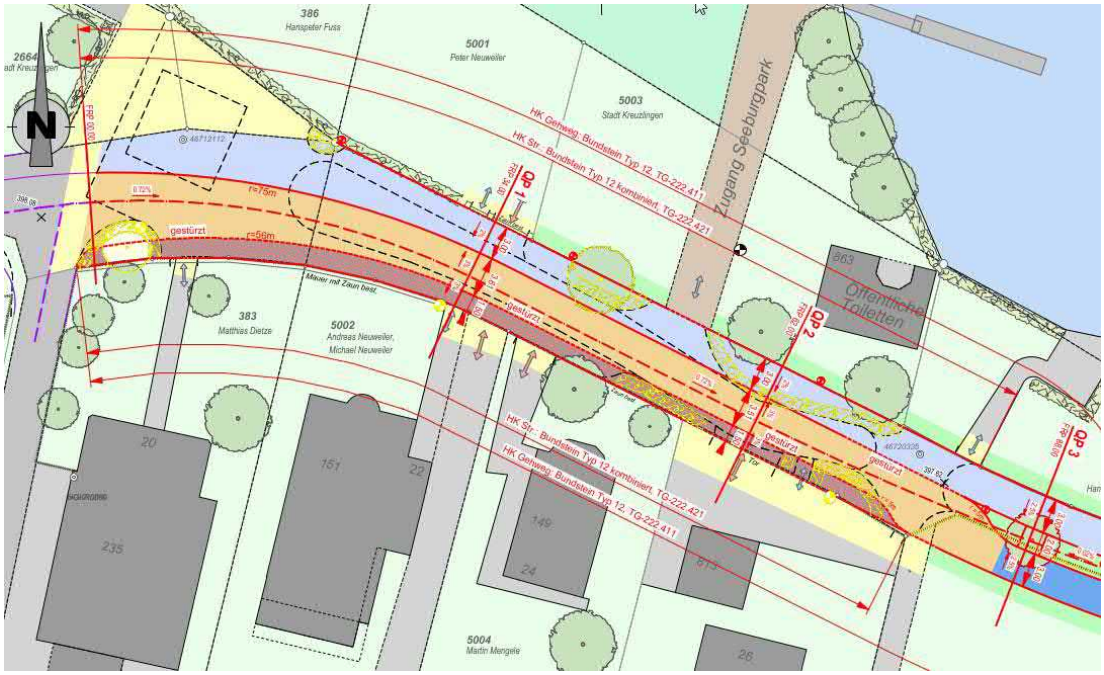
3.1 Fuss- und Radweg Promenadenstrasse

Wie sowohl im Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“ als auch im Gestaltungsplan „Promenade Mitte“ vorgesehen, soll der Bodenseeradweg aus den erwähnten Gründen von der Werftstrasse an die Promenadenstrasse verlegt werden. Eine separate Führung, wie in der Promenadenstrasse vorgesehen, ist auf der Werftstrasse, aufgrund der geplanten Überbauung und der südlich liegenden Gewerbebetriebe, aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

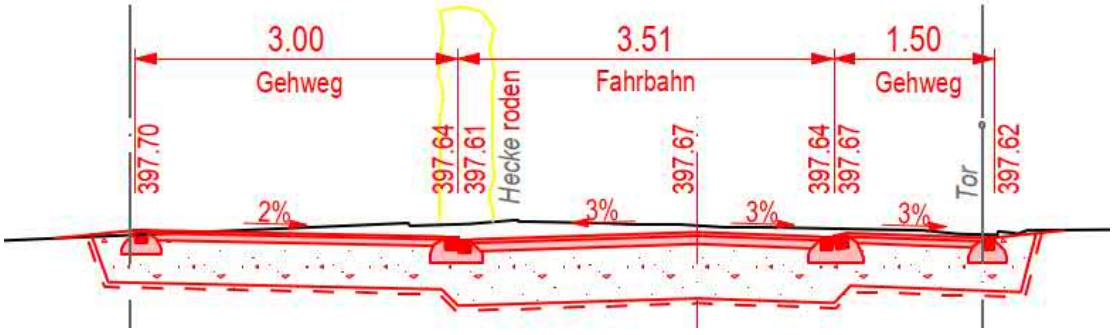
Die Promenadenstrasse ist bereits heute eine wichtige Fussgängerverbindung und wird gerne benutzt. Dies lässt sich durch die hohe Frequenz von Spaziergängerinnen und Spaziergängern belegen. Aus diesem Grund soll die Promenadenstrasse so ausgebaut werden, dass eine sicherere Führung des Velo- und Fussverkehrs gewährleistet ist.

3.1.1 Abschnitt Promenadenstrasse 20 bis 28

Im Bereich der Liegenschaften Promenadenstrasse 20 bis 28 soll der Veloverkehr im Mischverkehr auf einer mindestens 3.50 m breiten Fahrbahn geführt werden. Dem Fussverkehr wird auf der nördlichen Seite ein abgetrennter Gehweg mit einer Breite von 3.00 m zur Verfügung gestellt. Damit die Konflikte mit dem Radweg im Bereich dieser Liegenschaften möglichst reduziert werden, ist zusätzlich ein gepflasterter, mindestens 1.50 m breiter Gehweg (Schutzbereich) vorgesehen.



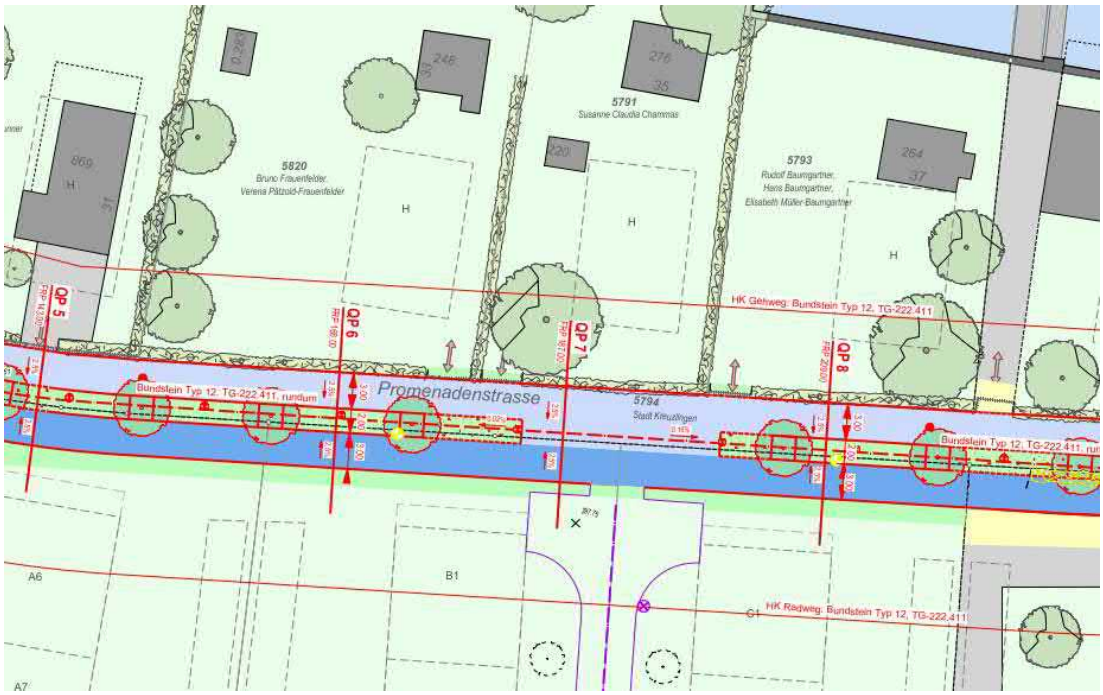
Situation Fuss- und Radweg im Bereich der Liegenschaften Promenadenstrasse 20 bis 28



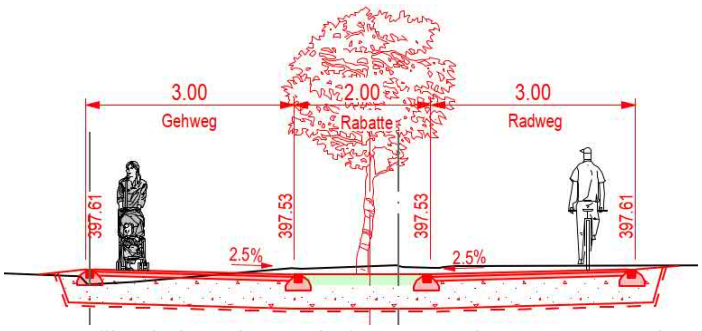
Querprofil im Bereich der Liegenschaften Promenadenstrasse 20 bis 28

3.1.2 Abschnitt Promenadenstrasse 28 bis Heinrichhalle

Im Abschnitt zwischen der Liegenschaft Promenadenstrasse 28 und der Heinrichhalle wird die Promenadenstrasse künftig eine Strassenbreite von insgesamt 8.00 m aufweisen. Der Fuss- und Veloverkehr werden durch eine 2.00 m breite Rabatte getrennt sein. Die Breite der Rabatte wurde so gewählt, dass in deren Mitte Bäume gepflanzt werden können. Dadurch wird der Flanierbereich entlang der Promenadenstrasse akzentuiert und attraktiver gestaltet. Damit kann auch die Ergänzung und Aufwertung des Promenadennetzes gemäss Beschluss Nr. V 6.1.1 des kommunalen Richtplans erreicht werden (Beilage 7).

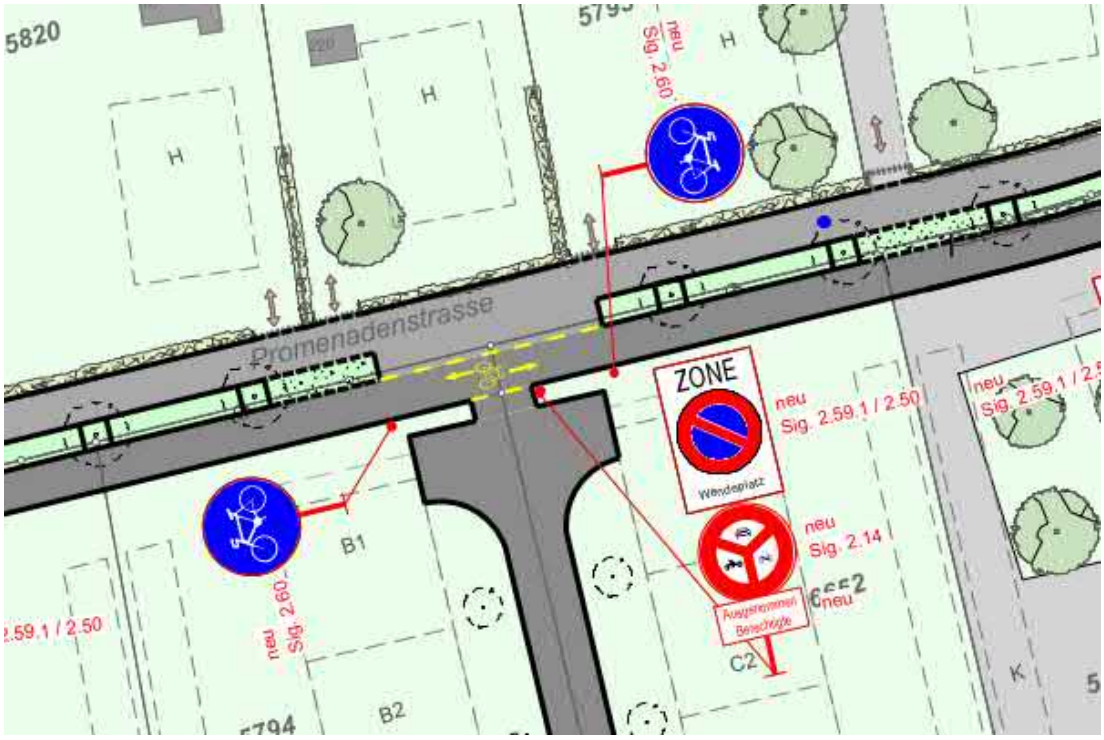


Situation zwischen Liegenschaft Promenadenstrasse 28 und Heinrichhalle



Querprofil zwischen Liegenschaft Promenadenstrasse 28 und Heinrichhalle

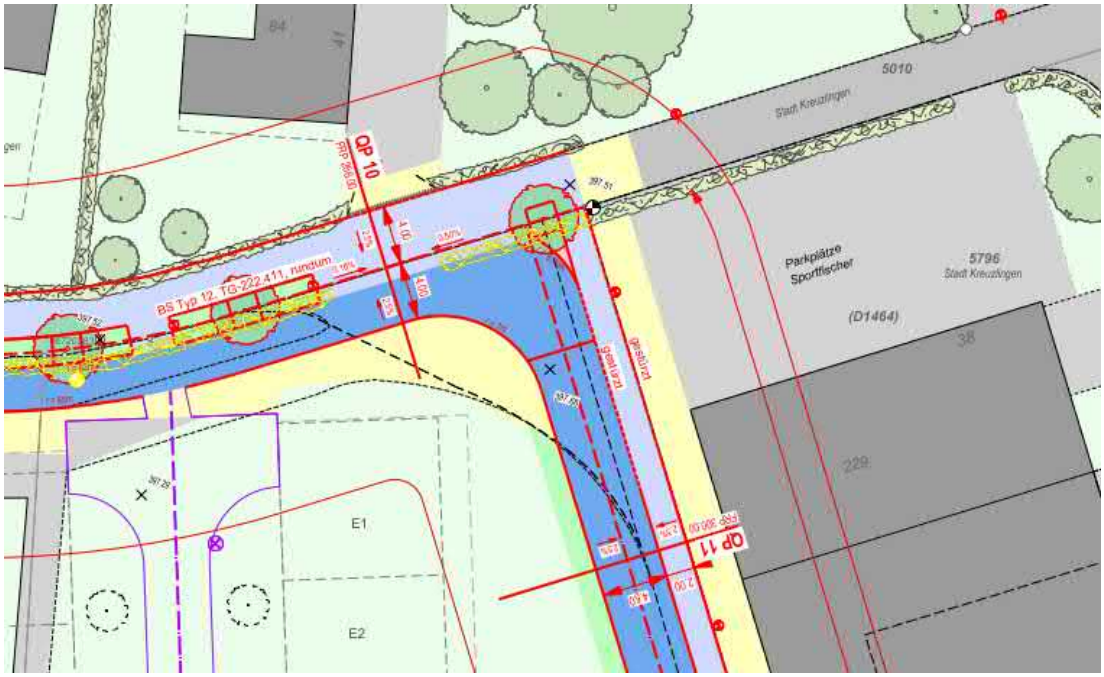
Mit der entsprechenden Signalisation (Beilage 8) und falls notwendig auch mit Durchfahrtssperren (Pfosten) werden künftig Autofahrten auf der Promenadenstrasse über längere Abschnitte unterbunden. Die Zu- und Wegfahrten mit dem Auto zu den bestehenden Häusern nördlich der Promenadenstrasse ist jedoch weiterhin gewährleistet. Diese erfolgen mehrheitlich über die Werftstrasse und die jeweiligen Stichstrassen.



Ausschnitt Signalisationsplan

3.1.3 Abschnitt Promenaden- bis Werftstrasse

Im Abschnitt Promenaden- bis Werftstrasse entlang der Heinrichhalle wird der Veloverkehr auf einer 4.50 m breiten Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Dem Fussverkehr steht ein separater, 2.00 m breiter Gehweg zur Verfügung.

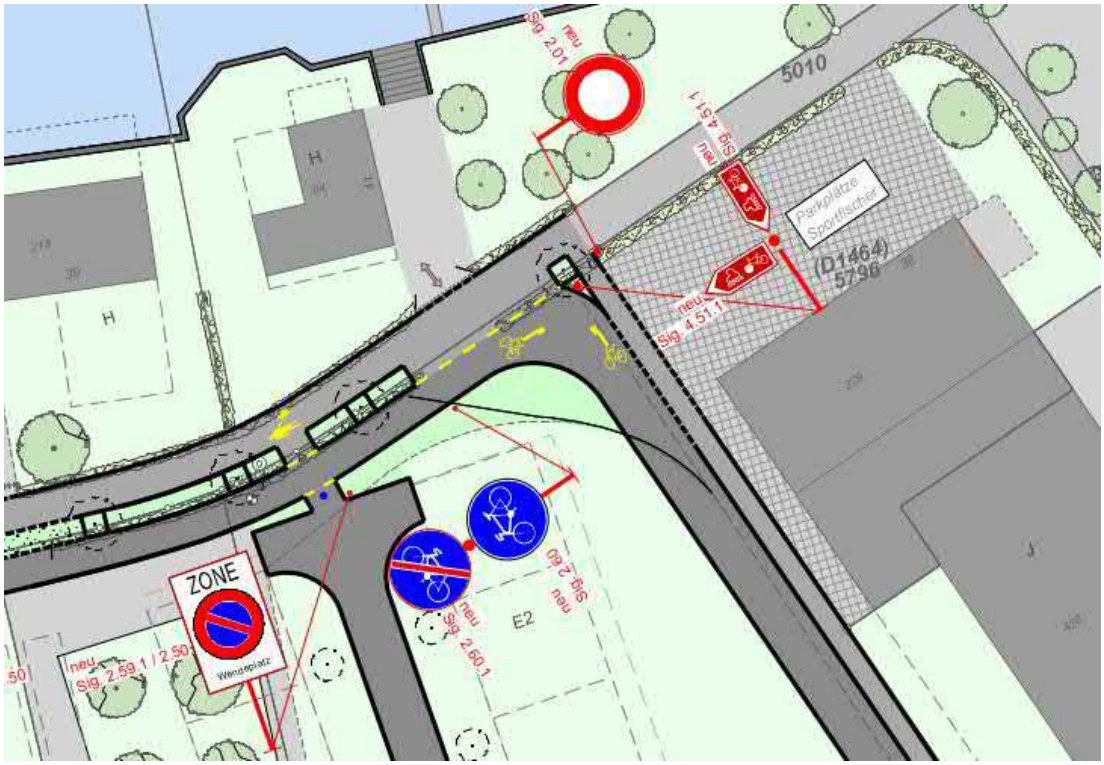


Situation Abschnitt Promenaden- bis Werftstrasse



Querprofil Abschnitt Promenaden- bis Werftstrasse

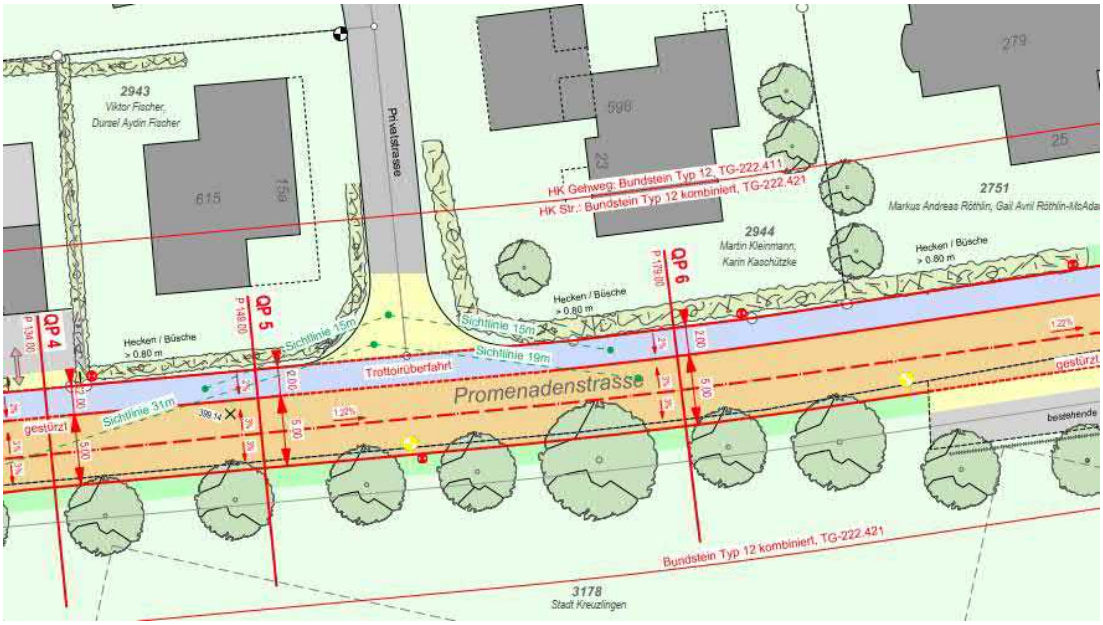
Der Übergang vom separat geführten Radweg in den Mischverkehr wird baulich so gestaltet und signalisiert, dass der Veloverkehr gezielt auf die Werftstrasse geführt wird, zumal Richtung Yachthafen und Restaurant Seegarten ein Fahrverbot besteht.



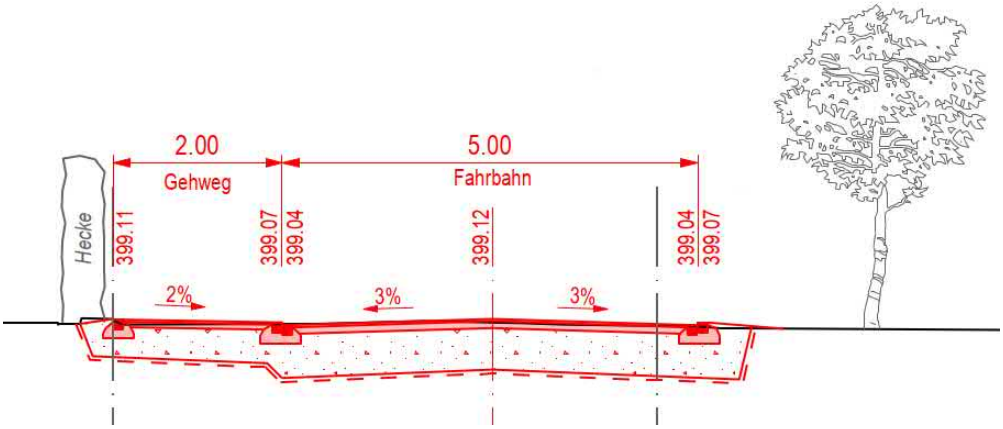
Ausschnitt Signalisationsplan

3.2 Abschnitt Promenadenstrasse West

Der Abschnitt der Promenadenstrasse West von der Einmündung der Werftstrasse bis zur Liegenschaft Promenadenstrasse 20 ist ebenfalls Teil der neuen Fuss- und Radwegführung Promenadenstrasse. Es handelt sich dabei um ein Sanierungsprojekt, das unabhängig von der Verlegung des Radwegs realisiert werden kann. In diesem Abschnitt wird der Veloverkehr ebenfalls im Mischverkehr geführt. Dabei wird die heutige gelbe Fussgängerlängsmarkierung durch einen 2.00 m breiten, baulich von der Strasse abgetrennten Bereich ersetzt.



Situation Abschnitt Werftstrasse bis Liegenschaft Promenadenstrasse 20

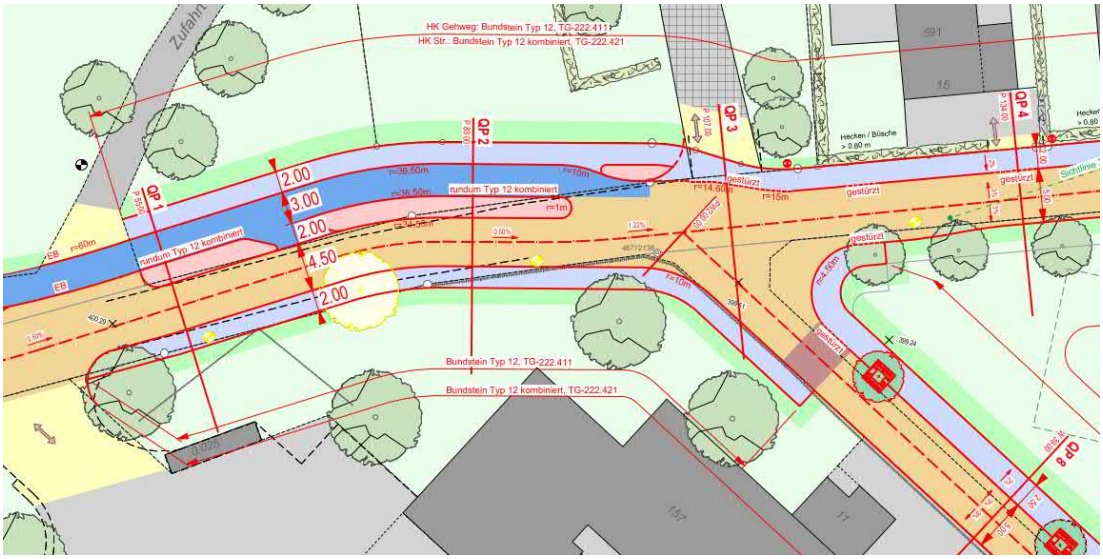


Querschnitt Abschnitt Werftstrasse bis Liegenschaft Promenadenstrasse 20

3.3 Knoten Werft-/Promenadenstrasse

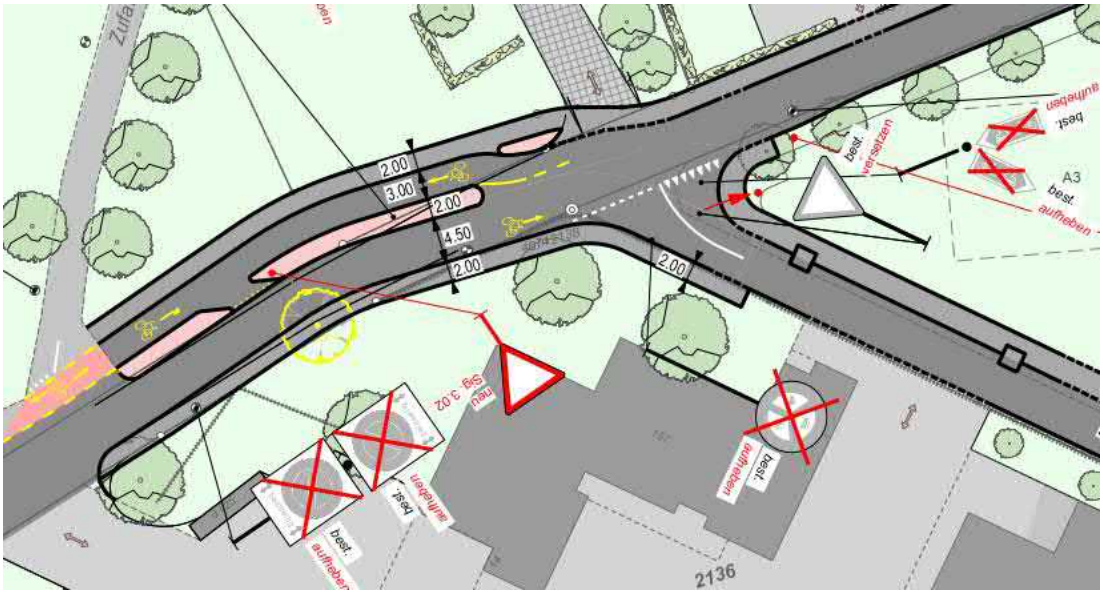
Der Knoten Werft-/Promenadenstrasse ist für die Radwegführung ein neuralgischer Punkt, wurde dieser doch bereits im Langsamverkehrsprogramm der Stadt Kreuzlingen als Schwachstelle ausgemacht (Beilage 9). Deshalb sind, unabhängig von der Radwegführung, auch an diesem Knoten bauliche Massnahmen angezeigt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Durch die Verlegung der Radwegführung von der Werft- auf die Promenadenstrasse wird an diesem Knoten der Konflikt zwischen MIV und Veloverkehr bereits reduziert. Dies ist insbesondere deshalb nötig, da gemäss rechtskräftigem Gestaltungsplan „Promenade West“ (Beilage 10) die Bebauung auf der Parzelle Nr. 3178 von der Werfstrasse her erschlossen wird. Für den Fussverkehr steht im Knotenbereich zudem ein beidseitiges Trottoir mit einer Breite von je 2.00 m zur Verfügung.



Situation Knotenbereich Werft-/Promenadenstrasse

Die Vortrittsregelung bei der Einmündung der Werft- in die Promenadenstrasse ist im Signalisationsplan (Beilage 8) ersichtlich. Bei diesem Knoten ist kein Rechtsvortritt mehr vorgesehen. Der Werftstrasse wird gegenüber der neuen Radwegverbindung auf der Promenadenstrasse der Vortritt entzogen. Dies kommt der ungehinderten Fahrt des Veloverkehrs auf der Promenadenstrasse zugute.



Ausschnitt Signalisationsplan

4 Baukosten

4.1 Fuss- und Radweg Promenadenstrasse

Die Baukosten für den Fuss- und Radweg Promenadenstrasse (Beilage 11) setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
Vorinvestitionen/Studien	14‘000.–
Projekt/Bauleitung/Abrechnung	83‘000.–
Strassenbau	500‘000.–
Diverses	22‘000.–
Nebenarbeiten/Schutzeinrichtungen	92‘000.–
Signalisation/Markierung/Beleuchtung	74‘000.–
Landerwerb/Ertragsausfall/Entschädigungen	12‘000.–
Vermessung und Mutationen	15‘000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.	812‘000.–

4.2 Sanierung Promenadenstrasse West

Die Baukosten für die notwendige Sanierung der Promenadenstrasse West sind nicht zwingend Bestandteil des Projekts „Fuss- und Radweg Promenadenstrasse“ und könnten auch über das Konto 6130.5610.10 „Strassensanierungen“ abgerechnet werden. Im Sinne der Transparenz wurden diese Kosten im Budget

2019 jedoch ebenfalls im Konto 6150.5010.10 „Radwegführung Promenadenstrasse“ integriert, weshalb dieser Strassenabschnitt in dieser Botschaft ebenfalls behandelt werden muss. Die Kosten für den Abschnitt Promenadenstrasse West (Beilage 12) setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
Vorinvestitionen/Studien	5‘000.–
Projekt/Bauleitung/Abrechnung	24‘000.–
Strassenbau	180‘000.–
Diverses	8‘000.–
Nebenarbeiten/Schutzeinrichtungen	10‘000.–
Signalisation/Markierung/Beleuchtung	8‘000.–
Landerwerb/Ertragsausfall/Entschädigungen	5‘000.–
Vermessung und Mutationen	5‘000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.	245‘000.–

4.3 Knoten Werft-/Promenadenstrasse

Die Baukosten für den notwendigen Umbau des Knotens Werft-/Promenadenstrasse (Beilage 12) setzten sich wie folgt zusammen:

	CHF
Vorinvestitionen/Studien	8‘000.–
Projekt/Bauleitung/Abrechnung	33‘000.–
Strassenbau	250‘000.–
Diverses	12‘000.–
Nebenarbeiten/Schutzeinrichtungen	14‘000.–
Signalisation/Markierung/Beleuchtung	10‘000.–
Landerwerb/Ertragsausfall/Entschädigungen	8‘000.–
Vermessung und Mutationen	8‘000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.	343‘000.–

4.4 Gesamtkosten

Fuss- und Radweg Promenadenstrasse	812‘000.–
Sanierung Promenadenstrasse West	245‘000.–
Knoten Werft-/Promenadenstrasse	343‘000.–
Total (Bruttobetrag)	1‘400‘000.–
./. Beitrag Agglomerationsprogramm	-140‘000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt. (Nettobetrag)	1‘260‘000.–

5 Weiteres Vorgehen, Termine

Falls der Gemeinderat diesem Kreditbegehren zustimmt, erfolgt die öffentliche Planauflage des Gestaltungsplans „Promenade Mitte“. Parallel dazu werden auch die vier Strassenprojekte öffentlich aufgelegt (Beilage 4). Falls der Gemeinderat dieses Kreditbegehren nicht genehmigt, muss der Gestaltungsplan samt Strassenprojekten überarbeitet werden. Dies hätte weitere Verzögerungen zur Folge. Bereits das Erfordernis, den Kredit für den Fuss- und Radweg auf der Promenadenstrasse mit einer Botschaft einzuholen, anstatt wie üblich als gebundene Ausgabe des Gestaltungsplans zu betrachten, führt zu zeitlichen Verzögerungen. So verschiebt sich die Planauflage um ein Jahr und erfolgt erst 2019, wodurch die Ausführung des Strassenprojekts frühestens 2020 erfolgen kann. Bei einer Überarbeitung des Gestaltungsplans würde sich der Baubeginn weiter verzögern und erst 2021 erfolgen.

6 Zusammenfassung

Nachdem das Gebiet Promenade im Zuge der Ortsplanung 2000 der Gestaltungsplanpflicht unterstellt wurde, erfolgte unter Federführung der Stadt Kreuzlingen ein Studienauftrag, auf dessen Grundlage der Gestaltungsplan „Promenade Mitte“ erarbeitet wurde. Um trotz der unterschiedlichen Bedürfnisse der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer innerhalb des Planungsgebiets Promenade und der verschiedenen Planungshorizonte eine abgestimmte Quartierentwicklung zu erreichen, wurde vorgängig zu den zu erarbeitenden Gestaltungsplänen der behördenverbindliche Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“ beschlossen und genehmigt. Die Realisierung der Bebauung gemäss Gestaltungsplan „Promenade Mitte“ wird die Verkehrssituation grundlegend verändern. Der durch die Überbauung generierte Ziel- und Quellverkehr stellt ein erhöhtes Risiko für Konflikt- und Gefahrenstellen mit dem internationalen Bodenseeradweg auf der Werftstrasse dar (Querungen der Stichstrassen, zahlreiche private Aus- und Einfahrten, Rückwärtsfahrten in Werftstrasse, etc.). Deshalb wurde im behördenverbindlichen Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“ die Verlegung des Radwegs von der Werft- auf die Promenadenstrasse beschlossen.

Abgestützt auf diese Planung wurde das Strassenprojekt ausgearbeitet. Damit es im entsprechenden Abschnitt der Promenadenstrasse zu keinen neuen Konflikten zwischen Velo- und Fussverkehr kommt, soll der Radweg durch eine Grün-

rabatte vom Fussweg getrennt werden. Dadurch wird nicht nur die künftige, sondern auch die bestehende Situation verbessert, da bereits heute an Spitzentagen 200 bis 400 Velofahrerinnen und Velofahrer das Fahrverbot missachten. Das Kreditbegehren von CHF 1‘400‘000.– (ohne Abzug des Bundesbeitrags) beinhaltet nicht nur die reine Verlegung des Radwegs von der Promenaden- auf die Werftstrasse, sondern auch die Sanierung und Aufwertung des gesamten Abschnitts. Unabhängig von der Radwegverlegung wurde der Knoten Werft-/Promenadenstrasse im Langsamverkehrsprogramm der Stadt Kreuzlingen als Schwachstelle erkannt und muss für CHF 343‘000.– saniert werden. Die Sanierung des westlichen Abschnitts der Promenadenstrasse für CHF 245‘000.– steht ebenfalls nicht in direktem Zusammenhang mit der Radwegverlegung, sondern ist als Sanierungsprojekt mit Verbesserungen für den Langsamverkehr zu verstehen. Für die Verlegung des Radwegs von der Werft- auf die Promenadenstrasse sind insgesamt CHF 812‘000.– vorgesehen, wobei es sich bei rund der Hälfte dieses Betrages um Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen für die Promenadenstrasse handelt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

dem Kreditbegehren von CHF 1‘400‘000.– (ohne Abzug des Bundesbeitrags) für die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse sowie für die Verlegung der Radwegführung von der Werft- auf die Promenadenstrasse

zuzustimmen.

Kreuzlingen, 8. Januar 2019

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“ (A3)
2. Richtplan „Promenaden-/Werftstrasse“: Beschlüsse und Erläuterungen
3. Entwurf Gestaltungsplan „Promenade Mitte“ (A3)
4. Übersichtsplan Strassenprojekte (A3)
5. Situationsplan „Fuss- und Radweg Promenadenstrasse“ (A3)
6. Situationsplan „Sanierung Promenadenstrasse West/Werftstrasse West“ (A3)
7. Auszug Richtplan Beschluss Nr. V 6.1.1 Massnahmen Langsamverkehr
8. Signalisationsplan Ausbau Seepromenade (A3)
9. Auszug Langsamverkehrsprogramm Kreuzlingen, Massnahme 26
10. Gestaltungsplan „Promenade West“ (A3)
11. Kostenvoranschlag Fuss- und Radweg Promenadenstrasse
12. Kostenvoranschlag „Sanierung Promenadenstrasse West/Werftstrasse West“

Stadt Kreuzlingen
Kanton Thurgau

Richtplan Promenaden- / Werftstrasse

1:1000

Vom Stadtrat beschlossen am: 25. NOV. 2014
Der Stadtkanzlerin: Der Stadtschreiber:

Öffentliche Bekanntmachung vom: 13. JUNI 2014 bis: - 2. JULI 2014

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr.: 71 vom: 5.3.2015
KANTON THURGAU
DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
8500 FRAUENFELD

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am: 12. MAI 2015 auf den: - 1. JULI 2015

Plandatum: 3. Juni 2014 Plannummer: 2.081.1.012.04

Planung: ERR Raumplaner AG, 9102 Herisau +41 71 353 00 80

Legende

Richtplanperimeter

Bebauung und Nutzung

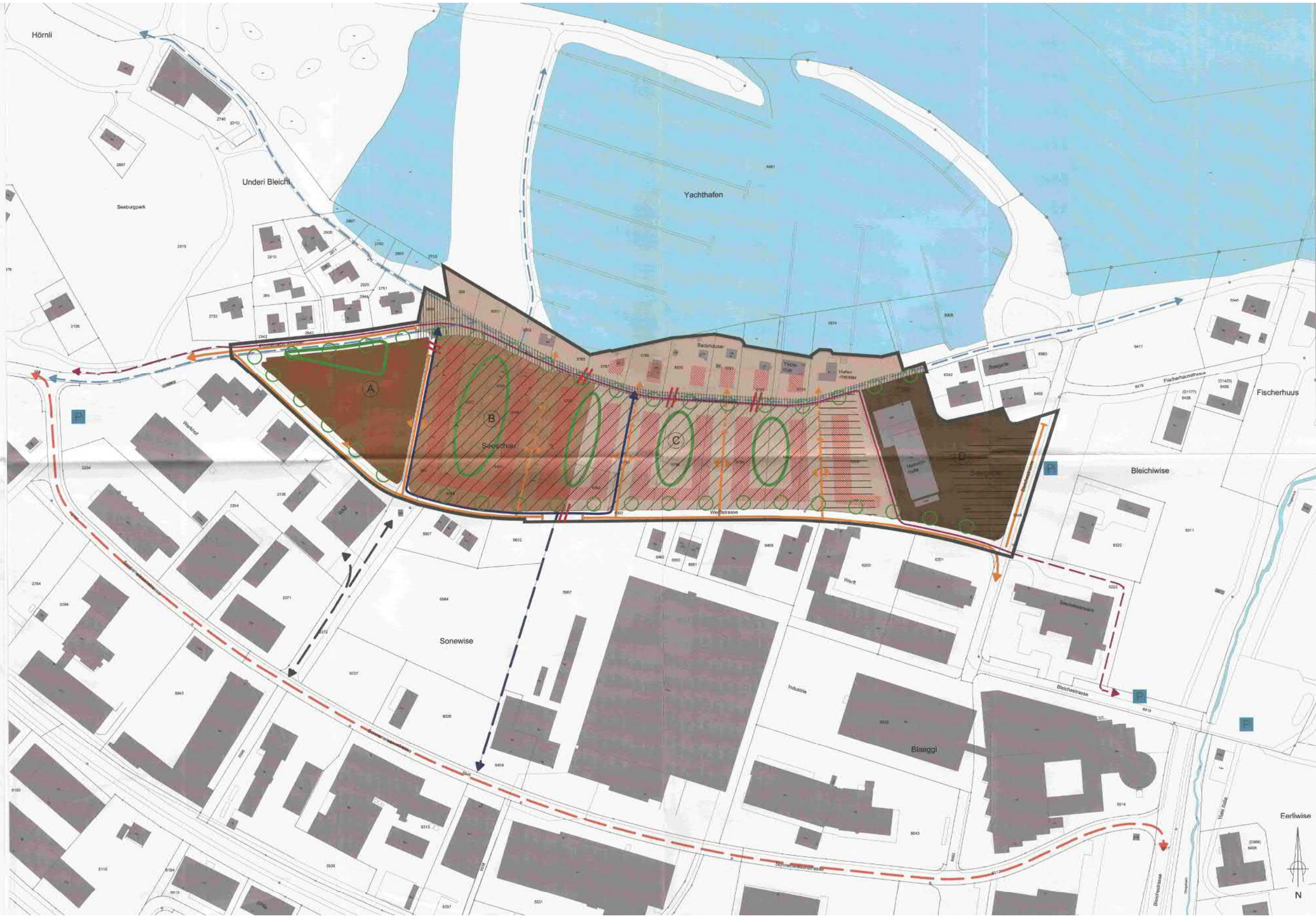
		Bauten
A	3.2	Teilgebiet A
B	3.2	Teilgebiet B
C	3.2/3.4	Teilgebiet C
D	3.2/3.4	Teilgebiet D
	3.2	Bebauungsform
	3.3	Schwerpunkt Wohnen
	3.3	Raum für Bauten und Anlagen der Infrastruktur des YCK

Verkehr

		Sammelstrasse (gemäss komm. Richtplan)
	3.5	Erschliessungsstrasse
	3.5	Stichstrasse
	3.5	Erschliessungsrichtung
	3.5	Grundstückszufahrt
		Zu- / Wegfahrt RAZ
		Fussgängerverbindung (gemäss komm. Richtplan)
	3.6	Verlegung Bodenseeradweg
	3.6	Fuss-Radwegverbindung neu
P		öffentliche Autoparkplätze
	3.5	Durchfahrtssperre MIV

Freiraum

		Gewässer
	3.7	privater Grünraum
	3.7	Baumreihe
	3.7	Aufwertung Seepromenade



Kreuzlingen

Datum: 14.11.2014 Projekt Nr. 2.081.1.012.04

Richtplan Promenaden- / Werftstrasse

(als Grundlage für Gestaltungspläne Promenade)

Beschlüsse und Erläuterungen

ERR Raumplaner AG
St.Gallen Herisau

Kasernenstrasse 39 I 9102 Herisau I T +4171 353 00 80 I herisau@err.ch

err

Abkürzungsverzeichnis

MIV: motorisierter Individualverkehr
LV: Langsamverkehr (Fahrradfahrer, Fussgänger)
PBG: Planungs- und Baugesetz
RAZ: Regionales Annahmezentrum / Entsorgungshof
NIS: nichtionisierende Strahlung
DTV: durchschnittlicher Tagesverkehr

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell
nur die männliche Schreibweise verwendet.
Selbstverständlich sind damit auch
weibliche Personen angesprochen und
eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Kasernenstrasse 39
9102 Herisau

www.err.ch
herisau@err.ch
Telefon +41(0)71 353 00 80
Fax +41(0)71 353 00 81

Inhaltsverzeichnis

1		**Ausgangslage**	**4**
	1.1	Anlass und Gegenstand der Planung	4
	1.2	Zielsetzung / Zweck des Richtplans	7
	1.3	Bedeutung des Richtplans	8
	1.4	Gesetzliche Grundlage des Richtplans	8
	1.5	Verfahren bei Änderungen des Richtplans	8
2		**Rahmenbedingungen**	**9**
	2.1	Kantonale Richtplanung	9
	2.2	Agglomerationsplanung	9
	2.3	Kommunale Richtplanung (Gesamtrichtplan der Stadt Kreuzlingen, 2012)	9
	2.4	Kommunale Nutzungsplanung	12
	2.5	Umweltschutzgesetzgebung	13
	2.6	Gewässerschutzgesetzgebung / Gewässerabstand	13
	2.7	Waldgesetzgebung	14
	2.8	Naturgefahren	14
3		**Richtplan**	**16**
	3.1	Verbindlichkeit	16
	3.2	Bebauung	17
	3.3	Nutzung	20
	3.4	Zonenplanänderungen	21
	3.5	Motorisierter Individualverkehr	22
	3.6	Langsamverkehr	24
	3.7	Freiraum	26
4		**Übergeordnete Planungsgrundsätze**	**27**
5		**Information und Mitwirkung**	**29**
6		**Vorprüfung**	**29**
7		**Öffentliche Bekanntmachung**	**29**
8		**Genehmigung**	**29**

1 Ausgangslage

1.1 Anlass und Gegenstand der Planung

Das Planungsgebiet „Promenade“ beinhaltet das Gebiet zwischen der Promenaden-, Werft- und Bleichestrasse sowie den Uferbereich nördlich der Promenadenstrasse.

Das Planungsgebiet befindet sich mit seiner seenahen, ruhigen Lage in einem städtebaulich wichtigen Entwicklungsgebiet der Stadt Kreuzlingen. Es liegt mehrheitlich in der Wohn- und Gewerbezone WG50.



Abb. 1: Orthophoto Gebiet Promenade

Für das Gebiet Promenade wurden bereits verschiedene Planungen durchgeführt. Im vorliegenden Richtplan geht es nun darum, die Ergebnisse der folgenden Planungen und Projektstudien zu sichern:

- Studienauftrag „Businesspark“, Areal West; 2000
- Konzeptstudie Promenade, ERR Raumplaner / Baumann; 2002
- Studienauftrag „Arealüberbauung Promenade“, Areal Mitte / Ost; 2003
- Workshopverfahren der Siegerprojekte aus Studienaufträge; 2008
- Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz; 2011
- Kommunale Richtplanung Siedlung und Landschaft / Verkehr und Infrastruktur; 2012
- Strassenprojekte Promenaden- / Werftstrasse; in Bearbeitung

1.1.1 Revision Ortsplanung

Mit der Ortsplanung 2000 wurde das Gebiet Promenade der Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Auslöser für die Gestaltungsplanpflicht waren unter anderem die ungenügende Erschliessung (Strasse, Abwasser, etc.), das Fehlen von Aussagen hinsichtlich einer zweckmässigen Nutzung und Bebauung sowie ungelöste Probleme bezüglich Seeuferabstand und Hochwasserschutz.

1.1.2 Studienauftrag „Business-Park“

Ebenfalls im Jahre 2000 wurde für eine im Eigentum der Stadt stehenden Teilfläche der Parzelle Nr. 2136 im Westen des Planungsgebiets ein Studienauftrag ausgeschrieben. Ziel war die Entwicklung eines hochstehenden Projektes für die Realisierung eines „Business-Parks“.

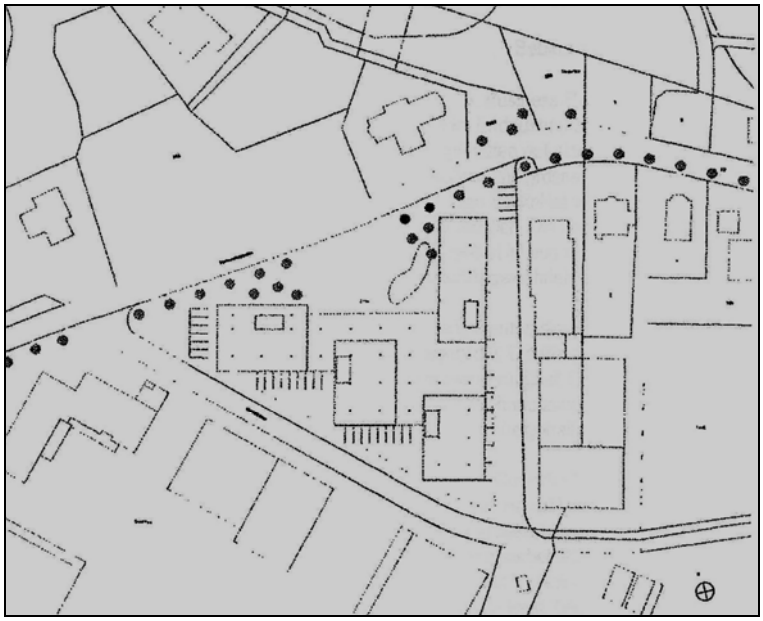


Abb. 2: Ausschnitt Siegerprojekt Studienauftrag 2000 (Staufer & Hasler, Frauenfeld)

1.1.3 Konzeptstudie „Promenade“

Parallel dazu erteilte der Stadtrat der Arbeitsgemeinschaft Eigenmann Rey Rietmann, Raumplaner, St.Gallen/Herisau und Christof Baumann, Architekt, Kreuzlingen, den Auftrag, für das Gestaltungsplangebiet Promenade eine Konzeptstudie zu erarbeiten. Die am 20. August 2002 vom Stadtrat genehmigte Konzeptstudie machte Aussagen zur Nutzung, dem Verkehrskonzept, der Baumassenverteilung, den Freiräumen und setzte die für die raumplanerische Umsetzung in einzelnen Gestaltungsplänen zu berücksichtigenden Leitplanken.

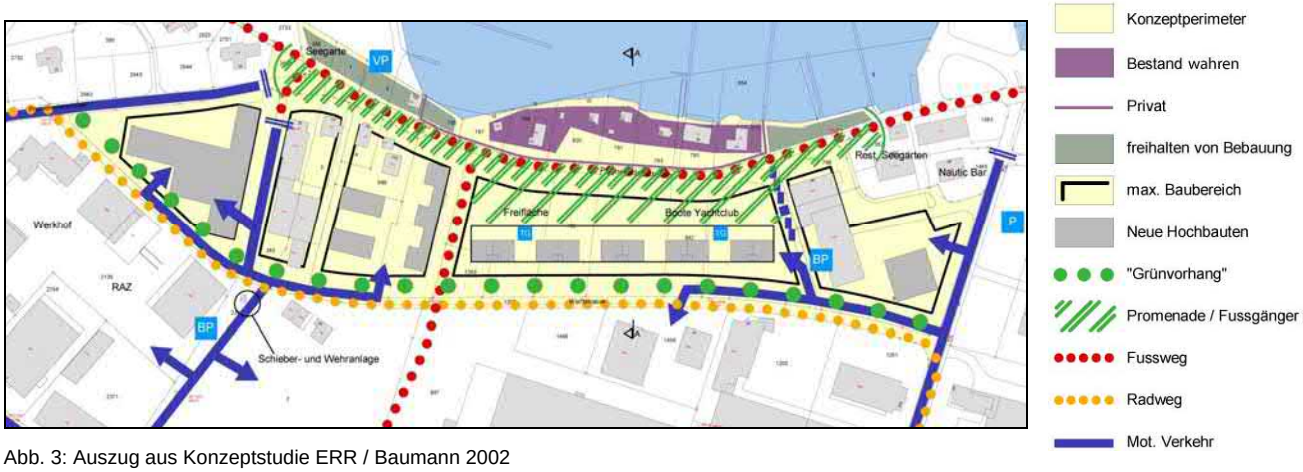


Abb. 3: Auszug aus Konzeptstudie ERR / Baumann 2002

1.1.4 Studienauftrag „Arealüberbauung Promenade“

Auf Begehren der Grundeigentümer/innen im mittleren Teil des Planungsgebiets wurde 2003 unter Federführung der Stadt ein weiterer Studienauftrag im Osten des Gebiets Promenade durchgeführt.

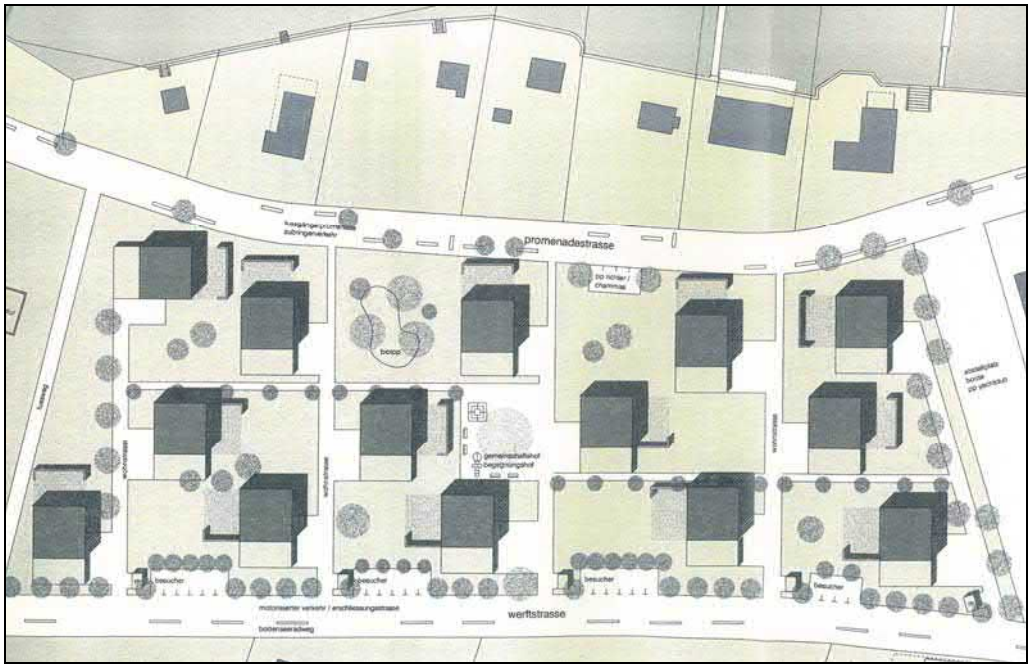


Abb. 4: Ausschnitt Siegerprojekt Studienauftrag 2003 (Klein + Müller, Kreuzlingen)

1.1.5 Workshop

Die Stadt Kreuzlingen beauftragte 2008 die beiden Sieger der vorangegangenen Studienaufträge, ihre Konzeptvorschläge basierend auf den neuen Rahmenbedingungen in einem Workshopverfahren über das ganze Gebiet zu überarbeiten. Nach eingehender Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten entschied sich der Stadtrat für den Konzeptvorschlag des Architekturbüros Staufer & Hasler als Grundlage für die Umsetzung in einzelne Gestaltungspläne.



Abb. 5: Bebauungskonzept von Staufer & Hasler Architekten, Workshop-Resultat 2009

1.2 Zielsetzung / Zweck des Richtplans

Die verschiedenen Planungsstände sowie die unterschiedlichen Grundeigentümerverhältnisse innerhalb des Planungsgebietes erfordern mehrere Gestaltungspläne mit verschiedenen Prioritätsstufen und Planungshorizonten. Um aber eine abgestimmte Quartierentwicklung zu erreichen, wurde vorgängig zu den Gestaltungsplänen der vorliegende Richtplan Promenaden- / Werftstrasse erarbeitet. Insbesondere gilt es,

- die Erschliessung (MIV, LV) in Abstimmung mit dem kommunalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz konkreter zu regeln;
- die Bebauungsstruktur entsprechend dem Workshop-Ergebnis festzulegen und die Verbindlichkeiten für die jeweiligen Gebiete zu definieren;
- einen verträglichen Übergang zwischen den vielfältigen Nutzungsansprüchen zu finden;
- klare Aussagen über öffentliche und private Freiräume zu treffen.

1.3 Bedeutung des Richtplans

Der Richtplan Promenaden- / Werftstrasse setzt sich zusammen aus:

- dem Richtplantext und
- der Richtplankarte

Der Richtplan übernimmt die Aufgabe eines Führungs- und Koordinationsinstruments und legt die Planungsabsichten und -massnahmen fest.

Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich, hat jedoch keine eigentumsbeschränkende Wirkung (§ 15 PBG). Die Behörden haben sich bei den nachfolgenden Planungen sowie den baulichen Massnahmen an die Festsetzungen zu halten. Grössere Abweichungen bedingen eine Anpassung des Richtplanes; vgl. Kap. 1.5.

Der Richtplan beschreibt die räumliche Entwicklung für das Gebiet Promenade. Diese ergibt sich aus der Bestandesaufnahme, der Konzeptstudie (2002) sowie den Ergebnissen der Projektstudie (2003) respektive des anschliessenden Workshopergebnisses (2009).

1.4 Gesetzliche Grundlage des Richtplans

Gesetzliche Grundlage für den Richtplan Promenaden- / Werftstrasse bildet § 14 PBG des Kantons Thurgau.

Richtpläne koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten. Sie legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebietes sowie die vorgesehene Erschliessung fest. Richtpläne sind Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen der Gemeinde.

1.5 Verfahren bei Änderungen des Richtplans

Änderungen am vorliegenden Richtplan, die verbindliche Planinhalte, Planungsgrundsätze oder Festlegungen betreffen, bedürfen einer kantonalen Genehmigung gemäss § 5 Abs. 2 PBG. Ausgenommen sind unbedeutende Änderungen, die sich im Rahmen der getroffenen Festlegungen bewegen.

Bei Änderungen, die ohne kantonale Genehmigung erlassen werden, setzt die Stadt die zuständige Stelle des Kantons im Rahmen des Bekanntmachungsverfahrens darüber in Kenntnis.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Kantonale Richtplanung

Der kantonale Richtplan besagt, dass entlang dem Bodensee die Wege für Wanderer und für Velofahrer respektive Skater entflochten werden sollen. Ansonsten macht er keine Aussagen, welche das Planungsgebiet direkt tangieren.

2.2 Agglomerationsplanung

Das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz sieht einen Ausbau der Promenadenstrasse zwischen Yachthafen und Seeburgareal zu einer Fussgängerpromenade vor. Zudem soll ein neuer Fuss- und Radweg die nördliche Promenadenstrasse mit der südlichen Sonnenwiesenstrasse verbinden, um die LV-Trennwirkung zu verringern. Entlang der Werftstrasse soll die Radführung ausgebaut werden. Somit liegt das vorliegende Planungsgebiet inmitten wichtiger, geplanter LV-Verbindungen.

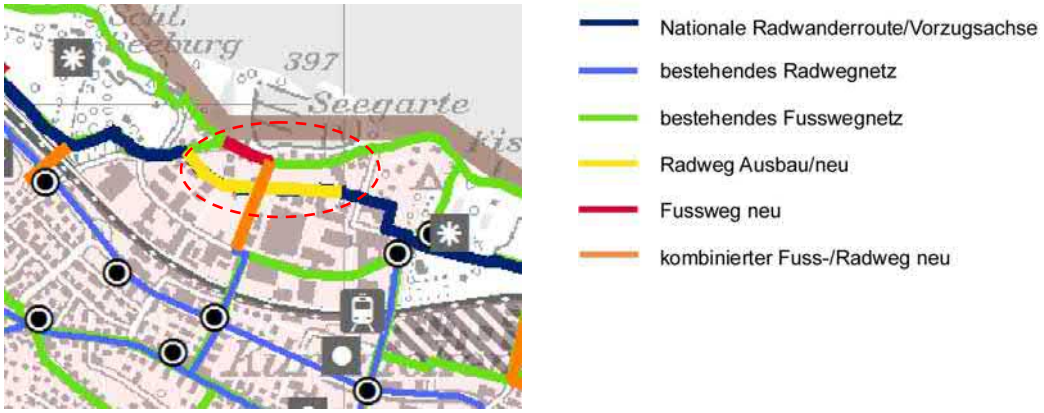


Abb. 6: Ausschnitt Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz

2.3 Kommunale Richtplanung (Gesamtrichtplan der Stadt Kreuzlingen, 2012)

2.3.1 Richtplan Siedlung und Landschaft

Das Gebiet Promenade stellt eines der städtischen Bauentwicklungsgebiete dar. Gemäss Richtplan gilt es in erster Priorität, die noch unüberbauten, rechtskräftig eingezonten Baugrundstücke im Sinne der haushälterischen Bodennutzung einer möglichst nahe bei der zulässigen Ausnützung liegenden Bebauung zuzuführen. In zweiter Linie gilt es zu prüfen, inwieweit mittels Aufzonungen und / oder Baureglementsänderungen zusätzliche Nutzungspotentiale auf bereits eingezonten Grundstücken geschaffen werden können. Erst danach sollen Einzonungen in Betracht gezogen werden. Demnach ist hier eine innere Verdichtung anzustreben.

Die Richtplankarte macht zum vorliegenden Planungsgebiet keine Aussage. Während aber das

Gebiet im Norden für die Erholung ausgeschieden ist, soll südlich des Richtplanperimeters eine innere Verdichtung angestrebt werden.

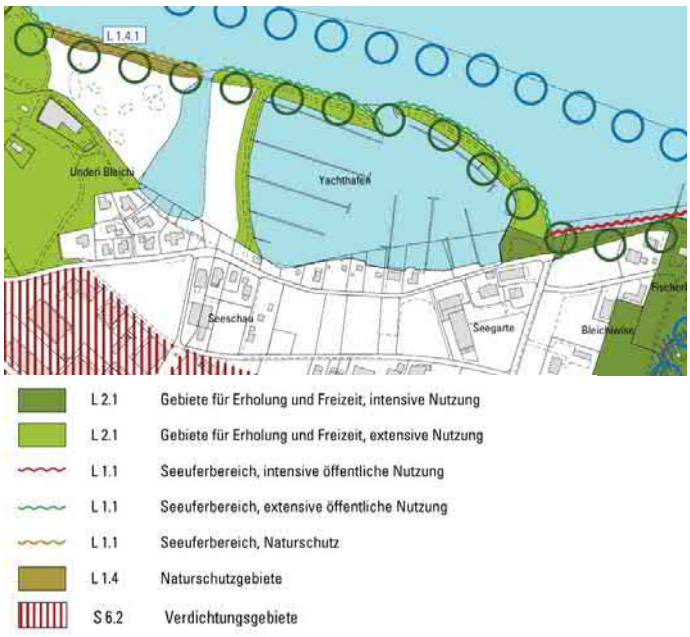


Abb. 7: Ausschnitt kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft

2.3.2 Richtplan Verkehr und Infrastruktur

Der kommunale Richtplan Verkehr und Infrastruktur sieht eine Verkehrsanbindung des Planungsgebietes von der Werftstrasse her vor. Zudem ist, wie auch im Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz, eine Nord-Süd-Verbindung für den Langsamverkehr geplant. Für das gesamte Gebiet Promenade ist eine Tempo 30 Zone vorgesehen.

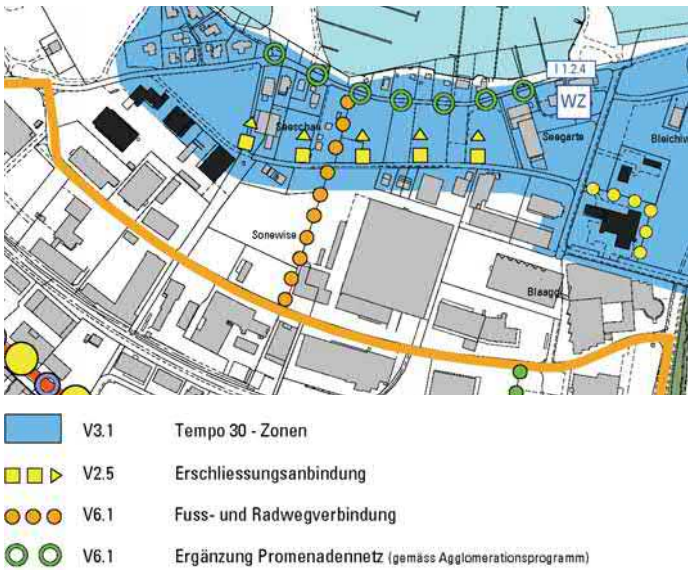


Abb. 8: Ausschnitt kommunaler Richtplan Verkehr und Infrastruktur

Die Teilkarte zum Langsamverkehr sieht vor, die Fussgänger der Promenadenstrasse entlang zu führen. Der Bodensee-Radweg und die Skating-Route verlaufen hingegen der Werftstrasse entlang.

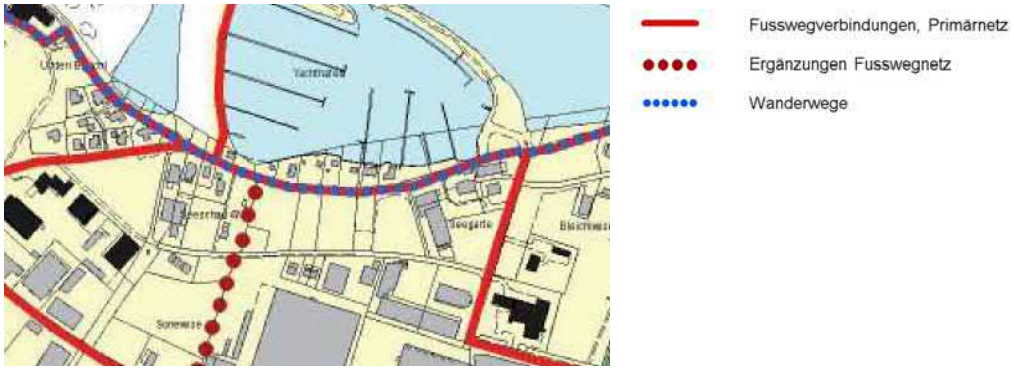


Abb. 9: Ausschnitt kommunaler Richtplan Verkehr und Infrastruktur; Teilkarte Fussverkehr

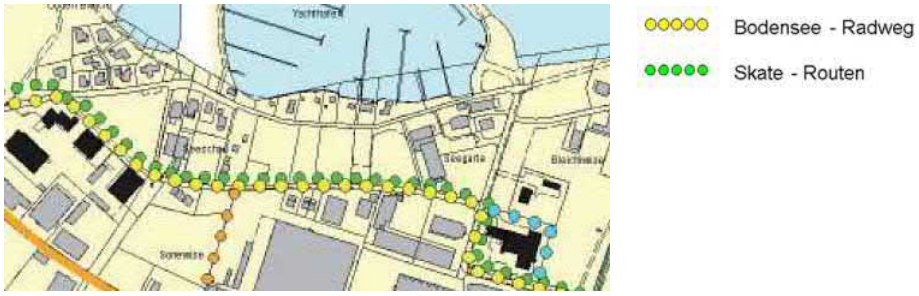


Abb. 10: Ausschnitt kommunaler Richtplan Verkehr und Infrastruktur, Teilkarte Radverkehr

2.3.3 Richtplan Natur- und Heimatschutz

Im Teil „Natur und Landschaft“ sind zwei Bäume nördlich der Promenadenstrasse als wertvoll eingestuft. Gemäss dem Teil „Kulturobjekte“ sind mehrere Bauten in ihrer Gesamtform erhaltenswert. Einzelne Bauten werden als wertvoll bezeichnet.

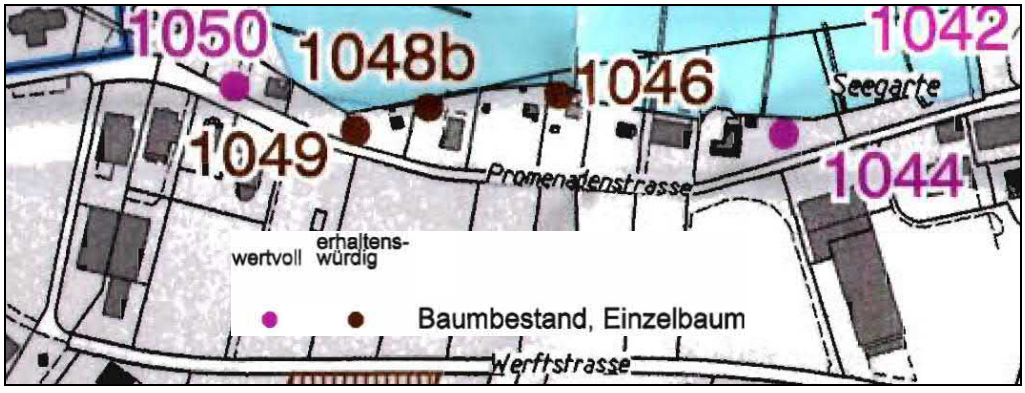


Abb. 11: Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz; Teilkarte Naturobjekte

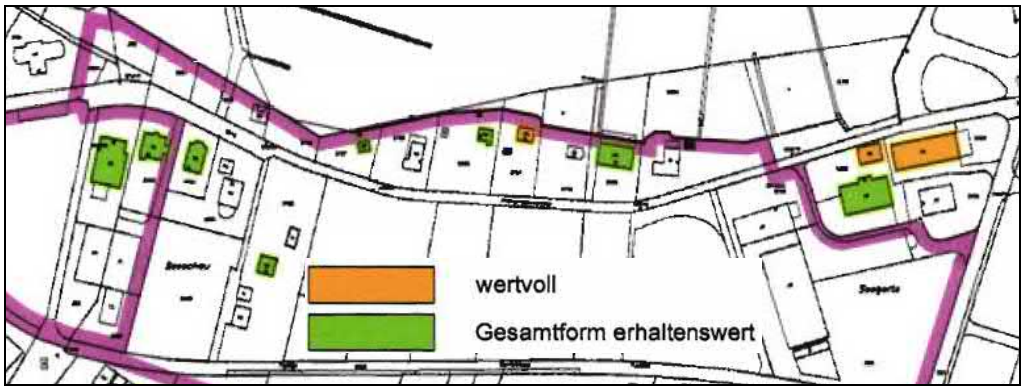


Abb. 12: Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz; Teilkarte Kulturobjekte

2.3.4 Energierichtplan

Die örtlichen Abgrenzungen für eine Nahwärmeversorgung gemäss Energierichtplan zeigen das offensichtliche Potential grösserer zusammenhängender Freiflächen im Siedlungsgebiet auf. Die im westlichen Bereich gelegene Freifläche und bei Bedarf weitere innerhalb des Planungsgebietes gelegene Gebäude sind in die Betrachtungen bezüglich Wärmeverbunds miteinzubeziehen. Der Energierichtplan aus dem Jahr 2006 sieht im Planungsgebiet die Überprüfung des Potentials einer Nahwärmeversorgung vor. Mehrere im Auftrag der Stadt Kreuzlingen durchgeführte Studien (2013 und 2014) ergaben jedoch, dass weder in der nahen Umgebung vorhandene Abwärme noch die Nutzung des Seewassers zu Wärmezwecken auf wirtschaftliche Art nutzbar sind.



Abb. 13: Ausschnitt Energierichtplan

2.4 Kommunale Nutzungsplanung

Das Planungsgebiet liegt gemäss Zonenplan der Stadt Kreuzlingen vom 01.09.2000 grösstenteils in der Wohn- und Gewerbezone WG50. Einzelne Flächen sind der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der Erholungs- und Freizeitzone zugeschieden.

Das Gebiet Promenade ist im Zonenplan mit der „Gestaltungsplanpflicht“ überlagert. Demnach wird die Baureife erst mit dem rechtskräftigen Erlass eines Gestaltungsplans erreicht.



Abb. 14: Ausschnitt Zonenplan Stadt Kreuzlingen

2.5 Umweltschutzgesetzgebung

2.5.1 Strahlenschutz / NIS

Innerhalb des Planungsperimeters befinden sich keine NIS-relevanten elektrischen Anlagen. Die bestehende Trafostation befindet sich auf der südlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 2136 (beim Werkhof) und weist einen Abstand von über 10 m zum Planungsperimeter auf. Die Bestimmungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung werden eingehalten.

2.5.2 Lärmschutz

Die Promenaden- und Werftstrasse weisen nur eine geringe Verkehrsbelastung auf und stellen bezüglich des Lärms kein rechtlich massgebliches Problem dar. Der DTV beträgt heute auf der Werftstrasse 868 Fahrzeuge, (73% Velo und Motorräder, 25% Personen- und Lieferwagen sowie 2% Schwerverkehr). Lärmmässig relevanter sind die bestehenden industriellen Nutzungen südlich angrenzend ans Planungsgebiet, insbesondere die Anlage des Entsorgungshofs (RAZ). Dem Planungsgebiet ist mehrheitlich die Lärmempfindlichkeitsstufe III zugewiesen. Diese kommt in Zonen zur Anwendung, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind.

2.5.3 Verdachtsflächen / Altlasten

Mit Entscheid des kantonalen Amtes für Umwelt vom 18. August 2009 wurde die Verfügung vom 20. Mai 2008 aufgehoben, welche den Verdacht einer Belastung im westlichen Teilgebiet betraf. Gleichzeitig wurde das Grundbuchamt Kreuzlingen angewiesen, die Anmerkung im Grundbuch für die Parzelle Nr. 2136 „Aufnahme in den Kataster der belasteten Standorte“ gemäss Verfügung Nr. 1401/06 vom 20. Mai 2008 zu löschen.

2.6 Gewässerschutzgesetzgebung / Gewässerabstand

Das Planungsgebiet liegt im direkten Einflussbereich des je nach Seewasserstand schwankenden Grundwasserpegels. Die höhenmässigen Situierung der Bauten ist sorgfältig auf die Grundwassersituation abzustimmen.

Gemäss PBG gilt gegenüber Seen grundsätzlich ein Gewässerabstand von 30 m. Da diverse altrechtlich erstellte Bauten (insbesondere Badehäuser) näher am Gewässerrand stehen, wurde

seitens der zuständigen kantonalen Amtsstellen schon vor Jahren verlangt, dass im Rahmen eines Sondernutzungsplanes massgeschneiderte Lösungen zu treffen sind (vgl. Akten Ortsplanung 1999).

2.7 Waldgesetzgebung

Im Gebiet Promenade befindet sich keine Bestockung, welche als Wald im Sinne der eidgenössischen Waldgesetzgebung gilt.

2.8 Naturgefahren

Der Kanton Thurgau verfügt über Gefahrenkarten, welche bei raumwirksamen Vorhaben zu beachten sind. Innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung der Gefahrenkarten sind diese durch die Stadt Kreuzlingen in der Nutzungsplanung umzusetzen.

Für das Gebiet Promenade ist aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit die Hochwassergefahr von primärer Bedeutung. Das Gebiet liegt zwar über dem massgeblichen Seehochwasserprofil von 397.10 m.ü.M. Bei Extremereignissen kann der Wasserstand aber auch höher steigen. Beim Hochwasser 1999 wurde ein maximaler Seehochwasserstand von 397.89 Metern über Meer gemessen. Das Planungsgebiet wurde damals in Teilbereichen leicht überflutet.

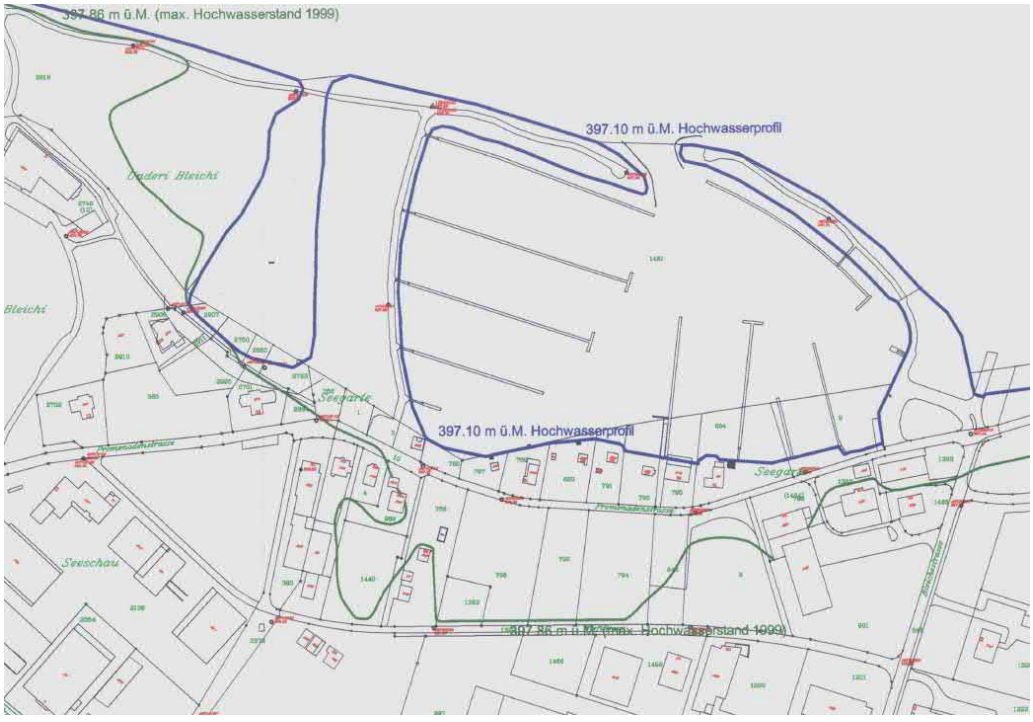
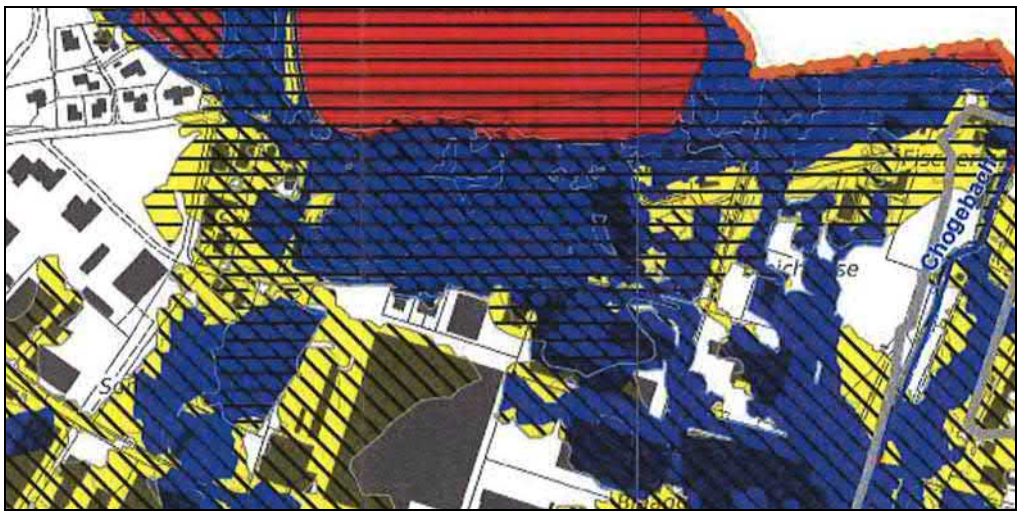


Abb. 15: Hochwasserprofil (blau) und Hochwasserstand 1999 (grün)

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung während der kantonalen Vorprüfung hat das Amt für Umwelt Ergänzungen angebracht. Gemäss der synoptischen Gefahrenkarte liegt das Planungsgebiet in Bereichen, welche die Gefahrenstufen gelb (geringe Gefährdung) und

blau (mittlere Gefährdung) aufweisen. Der Gefahrenbereich wird demnach neben dem Seehochwasser von Überflutungswasser aus Bächen überlagert.



Gefährdung

- keine (nach derzeitigem Wissensstand)
- Restgefahr
- geringe
- mittlere
- erhebliche
- Gefährdung durch Ufererosion

Hauptprozesse

- Wasser
- Bodensee oder Thur
- Rutschung

Abb. 16: synoptische Gefahrenkarte

3 Richtplan

3.1 Verbindlichkeit

3.1.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage gibt Aufschluss über bereits vorgegebene Ziele sowie über räumliche und sachliche Zusammenhänge, insbesondere über bestehende Bauten und Anlagen sowie geltende Pläne und Vorschriften über die Nutzung des Bodens, soweit dies zum Verständnis der festgesetzten und angestrebten Abstimmung erfolgt.

3.1.2 Planungsgrundsätze

Planungsgrundsätze zeigen, worauf die Planung auszurichten ist. Sie umschreiben den Rahmen des Ermessens. Sie sind bindender Beurteilungsmassstab für raumwirksame Tätigkeiten. Sich entgegengesetzte Grundsätze sind nach pflichtgemässem Ermessen gegeneinander abzuwägen (Interessenabwägung). Der Grundsatz, der überwiegt, bindet die Behörden.

3.1.3 Beschlüsse

Festsetzungen:
Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest. Die Behörden haben sich an die Festsetzung zu halten. Bauliche Massnahmen haben sich an die getroffenen Festlegungen zu halten. Massgebliche Abweichungen bedingen eine Anpassung des Richtplanes.

Zwischenergebnis:
Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Behörden ordnen zeitgerecht die nötigen Schritte an, um das Vorhaben auf die Stufe Festsetzung zu bringen.

Vororientierung:
Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Planung haben können. Die Behörden informieren einander, wenn an der Sachlage etwas ändert.

3.2 Bebauung

3.2.1 Ausgangslage

Beim Planungsgebiet handelt es sich um einen baulich erst teilweise genutzten Landstreifen zwischen Werft- und Promenadenstrasse. Während nördlich der Promenadenstrasse kleinmassstäbliche Bauten stehen (Einfamilienhäuser, Badehäuschen), liegt südlich der Werftstrasse ein Industriegebiet mit grossvolumigen Bauten. Der zukünftigen Bebauungsstruktur im vorliegenden Planungsgebiet kommt daher eine verbindende Rolle zu. Ziel der verschiedenen Studienaufträge (2000 / 2003) war denn auch, eine Bebauungsstruktur vorzuschlagen, welche dieser Lage gerecht wird.

Das Ergebnis des anschliessenden Workshops sieht im Westen eine nach Norden abgestufte konzentrierte Bebauung entlang der Werftstrasse vor. Zur Promenadenstrasse und zu den nördlich in der Zone W 33 liegenden Einfamilienhäusern hin sind geringere Gebäudehöhen und ein grösserer Freiraum vorzusehen. Im mittleren Bereich werden U-förmige Blockrandbebauungen mit maximal 3 Geschossen zum See und zur Promenadenstrasse hin geöffnet. Die Basiserschliessung erfolgt von Süden mit Stichstrassen ab der Werftstrasse.

3.2.2 Planungsgrundsätze / Ziele

Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden. Neubauten sollen ein hohes Mass an Energieeffizienz aufweisen und eine auf erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung erhalten.

Es ist eine verdichtete und identitätsstiftende Quartierentwicklung sicher zu stellen. Neubauten sollen sich in die Landschaft einordnen. Sie haben eine hohe gestalterische und architektonische Qualität aufzuweisen sowie die wesentliche Bebauungsstruktur aus dem durchgeführten Workshop / Projektstudie aufzunehmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Grundeigentümerbedürfnisse und stark divergierenden Realisierungszeiträume drängt sich eine zeitliche wie auch inhaltliche Differenzierung des grossen, zusammenhängenden gestaltungsplanpflichtigen Gebiets Promenade auf. Während im Gebiet Promenade West (Teilgebiet A) und im Gebiet Promenade Mitte (Teilgebiet C) Bebauungsabsichten bestehen, zeichnet sich für den dazwischenliegenden, mehrheitlich bereits bebautes Teilgebiet B bis auf weiteres keine grundlegende Veränderung ab. Im Teilgebiet C, südlich der Promenadenstrasse, ist eine Anpassung der Parzellenordnung durchzuführen, damit die aus dem Studienauftrag herausgegangene Bebauungsstruktur realisiert werden kann. Eine Aufteilung des gestaltungsplanpflichtigen Gebietes in mehrere Teilgestaltungspläne, welche sich aber im Rahmen des hier vorliegenden Richtplanes zu bewegen haben, wird als zweckmässiger erachtet.

Das in öffentlichem Besitz stehende Areal „Heinrichhalle“ / Seegarte soll auch in Zukunft für seebezogene Nutzungen reserviert bleiben. Ein Einbezug in die Gestaltungsplanungen Prome-

nade erscheint aus heutiger Sicht nicht mehr zweckmässig. Eine Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht ist deshalb angezeigt.

3.2.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Teilgebiet A**
Verbindlichkeit:	Festsetzung

Für das Teilgebiet A kann ein eigenständiges Gestaltungsplanverfahren zur Erreichung der Baureife durchgeführt werden.

Im Teilgebiet A ist eine Gesamtüberbauung in Form eines Ensembles vorzusehen, welches sich am Ergebnis des Workshopverfahrens aus dem Jahre 2009 orientiert (Projektstudie Staufer & Hasler).

Die im Plan dargestellte Bebauungsform gibt die ungefähre Lage der zu erstellenden Bauten an.

Im Teilgebiet A ist eine verdichtete Überbauung anzustreben. Beim Übergang zum nördlichen Einfamilienhausquartier ist dabei besonders sorgsam mit der Höhenausdehnung künftiger Bauten umzugehen.

Beschluss:	**Teilgebiet B**
Verbindlichkeit:	Vororientierung

Im Teilgebiet B ist nachzuweisen, dass das gewählte Bebauungsmuster ganz oder teilweise umgesetzt werden kann. Bei Veränderungsabsichten einzelner Grundeigentümer sind die dargestellten Strukturen weiterzuentwickeln.

Beschluss:	**Teilgebiet C**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Für das Teilgebiet C kann ein eigenständiges Gestaltungsplanverfahren zur Erreichung der Baureife durchgeführt werden.

Neubauten im Teilgebiet C haben sich an den im Plan bezeichneten Bebauungsformen zu orientieren. Ausgenommen davon sind allfällige Bauten der Infrastruktur des Yachtclubs Kreuzlingen, welche innerhalb des dafür reservierten Bereichs angeordnet werden können.

Südlich der Promenadenstrasse wird eine aufeinander abgestimmte Gesamtüberbauung angestrebt, welche sich am Ergebnis des Workshopverfahrens aus dem Jahre 2009 orientiert (Projektstudie Staufer & Hasler). Die Hauptbauten sind so anzuordnen, dass eine seeseitig offene Randbebauung entsteht. Im Gestaltungsplan sind dafür geeignete Baulinien auszuscheiden. Um die angestrebte Bebauungsstruktur realisieren zu können, ist eine Anpassung der Parzellenordnung durchzuführen.

Im Bereich Badehäuser nördlich der Promenadenstrasse ist der Gewässerabstand im Gestaltungsplan individuell zu regeln. Die Dichte der Bebauung ist gering zu halten. Die Bauten sind auf maximal 2 Vollgeschosse ohne zusätzliches Dach- oder Attikageschoss zu beschränken.

Beschluss:	**Teilgebiet D**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Für das Teilgebiet D ist die Entlassung aus der Gestaltungsplanpflicht zu prüfen.

Beschluss:	**Höhenlage der Bauten**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Im ganzen Richtplangebiet sind Bauten und Anlagen höhenmässig so anzuordnen, dass der Eingriff in das Grundwasser gering gehalten und Schäden infolge Hochwasser möglichst ausgeschlossen werden.

3.3 Nutzung

3.3.1 Ausgangslage

Im Gebiet Promenade bestehen vielfältige Nutzungsansprüche (Freizeit, Arbeiten und Wohnen). Das Areal liegt mehrheitlich in der Wohn- und Gewerbezone (WG 50); vgl. Kap. 2.4.

3.3.2 Planungsgrundsätze / Ziele

Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Insbesondere soll eine dezentrale Versorgung mit Gütern und Dienstleistung ermöglicht werden.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist ein verträglicher Übergang zwischen den vielfältigen Nutzungsansprüchen zu finden. Wohn- und Arbeitsgebiete sollen einander zweckmässig zugeordnet werden.

3.3.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Erdgeschossnutzungen**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Im Teilgebiet A ist die Erdgeschossfläche künftiger Bauten mindestens teilweise mit Gewerbe- / Dienstleistungsflächen zu nutzen. Publikumsorientierte Nutzungen sind auf die Werft- und die östlich gelegene Erschliessungsstrasse auszurichten.	

Beschluss:	**Wohnnutzung**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
In dem im Plan mit „Schwerpunkt Wohnen“ bezeichneten Gebiet ist hauptsächlich Wohnnutzung vorzusehen.	

Beschluss:	**Seebezogene Nutzungen**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Das Teilgebiet D soll auch in Zukunft für seebezogene Nutzungen reserviert bleiben. Der Raum für Bauten und Anlagen der Infrastruktur des Yachtklubs Kreuzlingen ist im östlichen Bereich des Teilgebiets C oder alternativ im Teilgebiet D zu sichern.	

3.4 Zonenplanänderungen

3.4.1 Ausgangslage

Das Teilgebiet D befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die bestehende Nutzung (Heinrichhalle) dient bereits heute mehrheitlich der seebezogenen Nutzung.

3.4.2 Planungsgrundsätze / Ziele

Die bisherigen und zukünftigen Nutzungen sollen zonenkonform sein.

3.4.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Umzonungen**
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Für das Teilgebiet D ist hinsichtlich Wassersportnutzungen eine Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Erholungs- und Freizeitzone oder in die Wohn- und Gewerbezone 50 zu prüfen.	

3.5 Motorisierter Individualverkehr

3.5.1 Ausgangslage

Gemäss der Konzeptstudie Promenade aus dem Jahre 2002 soll die MIV-Erschliessung des Planungsgebiets von Süden her über die Werftstrasse erfolgen. Dies stimmt mit der Festlegung im kommunalen Richtplan Verkehr und Infrastruktur überein.

In Abweichung zum Verkehrskonzept 2002 wird auf eine Neuerschliessung des Gebietes über eine auszubauende Zufahrt zum „RAZ“ verzichtet. Dies ist mit der beabsichtigten Neuorganisation der Betriebsabläufe des Entsorgungszentrums und der dabei zu erwartenden Störungen durch wartende Fahrzeuge in der Einfahrt zum „RAZ“ begründet.

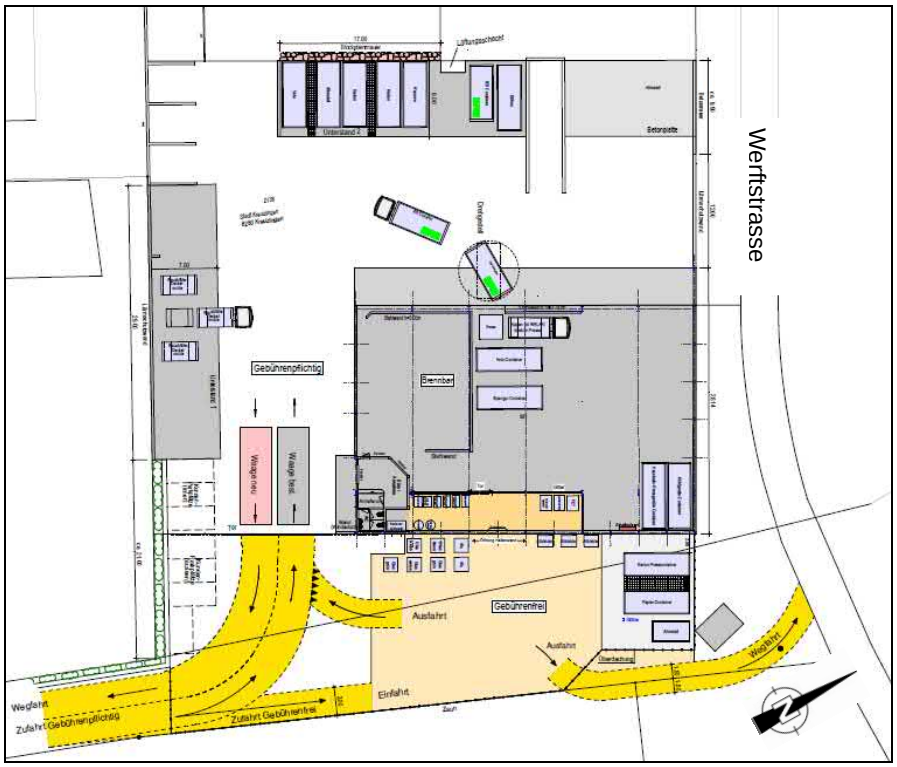


Abb. 17: Erschliessungskonzept Werkstoffsammelstelle / RAZ Entwurf Januar 2009

3.5.2 Planungsgrundsätze / Ziele

Freizeitanlagen sollen für die Bevölkerung gut erreichbar sein. Mit der Richtplanung Promenade werden die übergeordneten verkehrsplanerischen Festlegungen verfeinert. Der Motorfahrzeugverkehr ist vom Langsamverkehr so gut wie möglich zu trennen. Durchgangsverkehr ist zu vermeiden.

3.5.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Erschliessung**
Verbindlichkeit:	Festsetzung

Das Planungsgebiet wird von Süden her ab der Werftstrasse erschlossen. Mit Ausnahme der bestehenden Bauten im Teilgebiet B dürfen keine Bauten und Anlagen des Planungsgebietes über die Promenadenstrasse erschlossen werden.

Die Teilgebiete A – C sind primär über die Stichstrassen zu erschliessen. Der Raum für Bauten und Anlagen der Infrastruktur des Yachtclubs Kreuzlingen im Teilgebiet C kann von Osten her erschlossen werden, sofern dies betrieblich notwendig ist.

Beschluss:	**Durchgangsverkehr**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

An den im Plan bezeichneten Stellen sind Durchfahrtssperren für den MIV zu errichten.

3.6 Langsamverkehr

3.6.1 Ausgangslage

Das Planungsgebiet mit seiner Lage zwischen den beiden Freiräumen Seeburgareal und Seezälg / Schwimmbad weist eine hohe Frequenz von Spaziergängern auf. Die Langsamverkehrsverbindungen haben eine entsprechende Bedeutung.

Die heutigen Langsamverkehrsverbindungen genügen den aktuellen Nutzungsanforderungen. Wird das Gebiet jedoch überbaut, müssen diese ebenfalls ausgebaut werden. Die Promenadenstrasse ist Bestandteil der übergeordneten Seepromenade. Eine gute Anbindung an das Fusswegnetz verlangt zudem die Realisierung einer neuen Nord-Süd-Verbindung für Fussgänger und Velofahrer. Ursprünglich war entlang der Promenadenstrasse neben der Fusswegverbindung auch ein Radweg vorgesehen. Aus finanziellen Gründen (Landkäufe) entschied sich die Stadt Kreuzlingen aber, den Radweg entlang der Werftstrasse zu führen. So sehen es auch das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz sowie der kommunale Richtplan Verkehr und Infrastruktur vor (vgl. Kap. 2.2 und 2.3.2). Da der gesamte motorisierte Verkehr über die Werftstrasse abgewickelt wird, hat sich die Stadt Kreuzlingen zwischenzeitlich aus Sicherheitsgründen wieder für die Führung entlang der Promenadenstrasse entschieden.

3.6.2 Planungsgrundsätze / Ziele

Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Insbesondere sollen durchgehende und sichere Rad- und Fusswege erhalten oder geschaffen werden. Es soll ein attraktives LV-Netz sichergestellt werden.

Freizeitanlagen sollen für die Bevölkerung gut erreichbar sein. Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ sind möglichst direkte Linienführungen für den Fuss- und Fahrradverkehr zu schaffen. Der MIV ist vom LV so gut wie möglich zu trennen. Es ist ein direktes und lückenloses LV-Netz mit sicheren Knotenpunkten anzustreben. Konfliktpunkte sind zu vermeiden oder zu minimieren.

3.6.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Bodenseeradweg**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Der Bodenseeradweg ist von Westen her bis zur Heinrichhalle über die Promenadenstrasse zu führen.

Beschluss:	**Fuss- und Radwege**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Die Nord-Süd-Verbindung für den öffentlichen Fuss- und Radverkehr ist zu sichern.

Die neuen Fusswegverbindungen durch die vorgesehenen Überbauungen sind über die zu erstellenden Stichstrassen zu führen.

3.7 Freiraum

3.7.1 Ausgangslage

Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft macht verschiedene Aussagen zum Uferbereich nördlich des Planungsgebiets (vgl. Kap. 2.3.1). Das Überbauungskonzept von Staufer & Hasler enthält Hinweise zu Grünräume im Siedlungsbereich, welches als Grundlage für die Festlegungen im vorliegenden Richtplan dient.

3.7.2 Planungsgrundsätze / Ziele

Erholungsräume sollen erhalten bleiben. Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Insbesondere sollen Siedlungen viele naturnahe Grünflächen und Bäume enthalten.

3.7.3 Beschlüsse

Beschluss:	**Grünraum**
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Für die Neubauten sind gemäss Richtplankarte private Grünräume anzulegen. Sie sind baulich von den Immissionen des südlichen Industriegebiets abzuschirmen. Es ist ein Mindestgrünanteil zu definieren.

Beschluss:	**Strassenraum**
Verbindlichkeit:	Festsetzung

Entlang der Promenaden- und Werftstrasse sind Baumreihen zu pflanzen. Die Fussgängerpromenade ist gestalterisch und funktional aufzuwerten.

Die Baumreihe entlang der Promenadenstrasse ist so zu erstellen, dass ein Ein- und Auswassern von Jollen mit gestelltem Mast vom Raum für Bauten und Anlagen der Infrastruktur des Yachtclubs Kreuzlingen aus ungehindert möglich ist.

Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis

Der Strassenraum entlang der neu zu erstellenden Stichstrassen ist attraktiv zu gestalten und zu bepflanzen.

4 Übergeordnete Planungsgrundsätze

Die vorliegende Planung berücksichtigt die raumplanerischen Grundsätze und steht in keinem ersichtlichen Widerspruch zur übergeordneten Gesetzgebung oder übergeordneten Planungen.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt in Kurzform den Umgang mit den Planungsgrundsätzen gemäss Art. 3 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, die für das Plangebiet relevant sind.

Abs. 2	Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen:	
b	Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen.	Durch die Verdichtungsabsichten im bestehenden Stadtkörper und somit im Gebiet Promenade können die sensiblen Hanggebiete vorerst noch geschont werden. Mit Wettbewerbsverfahren, Studienaufträgen und einem Workshop wurde die Einordnung durch qualitativ hochstehende städtebauliche und architektonische Konzepte verfolgt. Diese gilt es, mit dem vorliegenden Richtplan zu sichern. Zudem besteht im Zonenplan bereits die Gestaltungsplanpflicht.
c	See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden.	Der öffentliche Zugang zum Bodenseeufer ist innerhalb des Planungsgebietes durch bestehende Bauten (Badehäuschen) versperrt. Jedoch wird mit dem vorliegenden Richtplan die Aufwertung der Seepromenade angestrebt. Zudem bestehen in nächster Nähe mehrere gesicherte Zugänge zum See (Hafen, Seeburgareal).
d	naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben.	Innerhalb des Planungsgebietes bestehen keine naturnahen Landschaften oder Erholungsräume, jedoch direkt angrenzend (Seeburgareal). Diese werden durch den kommunalen Richtplan und Nutzungsplan geschützt.

Abs. 3	Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen:	
a	Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet und durch das öffentliche Verkehrsnetz hinreichend erschlossen sein.	Gemäss Zonenplan liegt das vorliegende Planungsgebiet in einer Mischzone. Es grenzt südlich an ein Industriegebiet und nordwestlich an ein Wohngebiet. Mit dem vorliegenden Richtplan gilt es, die Nutzungsübergänge verträglich zu gestalten.
b	Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden.	Mit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone gemäss kommunaler Richtplanung kann die Situation verbessert werden. Zudem wird im vorliegenden Richtplan mit der Ausrichtung und Stellung der Bauten (Schliessung zum Industriegebiet, Öffnung zum Seeufer) konkreter auf die Lärmquellen des südlichen Industriegebietes reagiert.
c	Rad- und Fusswege erhalten oder geschaffen werden.	Der kommunale Richtplan macht verschiedene Aussagen zu den Langsamverkehrswegen. Der vorliegende Richtplan konkretisiert und ergänzt diese Bestimmungen.
e	Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.	Mit dem Freiflächenkonzept, den Strukturerhaltungsgebieten und dem Richtplan Natur- und Heimatschutz wird diesem Grundsatz nachgelebt. Der vorliegende Richtplan macht über dies hinaus Aussagen zu öffentlichen sowie privaten Grünräumen und sieht verschiedene Grünelemente entlang des Strassenraums vor.
Abs. 4	Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen.	Mit dem Restaurant Seegarte und der Heinrichhalle befinden sich zumindest teilweise öffentliche Bauten innerhalb des Planungsgebietes. Diese öffentlichen Nutzungen sollen erhalten bleiben. Der Raum für Bauten und Anlagen der Infrastruktur des Yachtclubs Kreuzlingen soll mittels Landumlegung im Osten des Planungsgebiets, angrenzend an die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, angeordnet und gesichert werden.

5 Information und Mitwirkung

Die betroffenen Grundeigentümer haben in diesem und hatten auch in den vorhergehenden (Studienauftragsverfahren) Planungsprozessen die Möglichkeit, direkt mitzuwirken und wurden Anfangs März 2013 zur Stellungnahme eingeladen. Parallel dazu wurden die Anstösser und die Grundeigentümer zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu den Planungen im Gebiet Promenade eingeladen.

6 Vorprüfung

Die vorliegenden Planunterlagen wurden am 11.02.2013 dem ARP zur kantonalen Vorprüfung zugestellt. Am 14.08.2013 sind dazu bei der Stadt Kreuzlingen Bemerkungen seitens des Kantons eingegangen. Darin wird festgehalten, dass eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung hat das Amt für Umwelt Ergänzungen angebracht. Gemäss der synoptischen Gefahrenkarte liegt das Planungsgebiet in Bereichen, welche eine geringe oder mittlere Gefährdung aufweisen. Der Gefahrenbereich wird demnach neben dem Seehochwasser von Überflutungswasser aus Bächen überlagert. Der Planungsbericht wurde entsprechend ergänzt.

7 Öffentliche Bekanntmachung

Der Richtplan wurde während 20 Tagen vom 13. Juni 2014 bis 2. Juli 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Während dieser Frist hattte die Bevölkerung Gelegenheit, sich zum Richtplan zu äussern. Der Stadtrat hat zu den 12 eingegangenen Einwendungen mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 schriftlich Stellung genommen.

8 Genehmigung

Nach der Genehmigung des Richtplans „Promenaden- / Werftstrasse“ durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, wird der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Richtplans beschliessen.

Kreuzlingen

Projekt Nr. 2.081.1.012.03 | 11. Oktober 2017

Gestaltungsplan Promenade Mitte

1:500

Entwurf

Vom Stadtrat erlassen am:
Der Stadtammann | Der Stadtschreiber

Öffentliche Planauflage vom: **bis:**
(untersteht dem fakultativen Referendum § 24 Abs. 3 PBG)

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr.: **am:**

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am: **auf:**

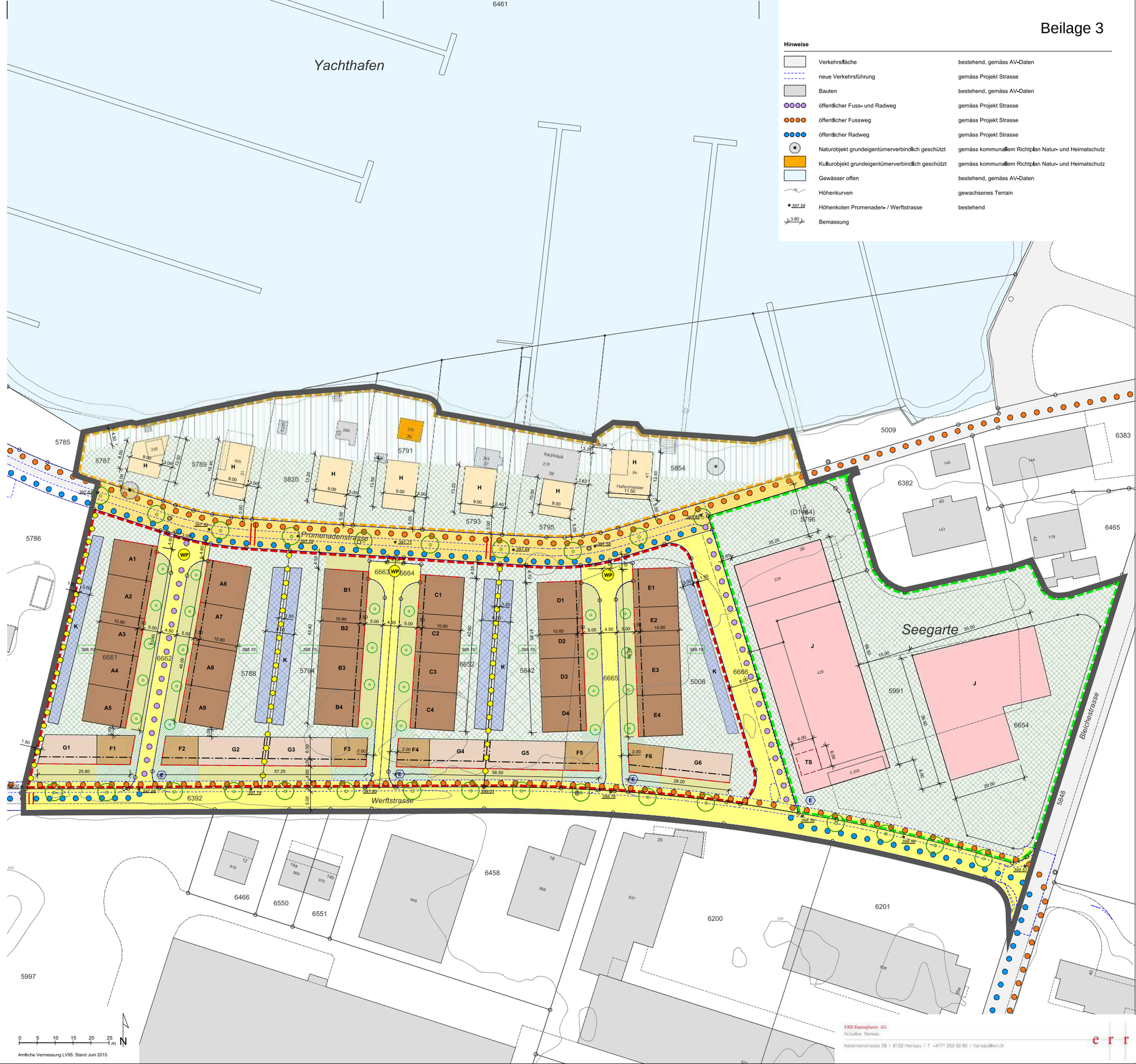
Festlegungen

	Umgrenzung Plangebiet	Art. 1
	Teilgebiet 1	Art. 3
	Teilgebiet 2	Art. 3
	Teilgebiet 3	Art. 3
A - E	Baubereich A bis E	Art. 4, 5 , 8
F	Baubereich F	Art. 4, 5 , 8
G	Baubereich G	Art. 4, 5 , 8
H	Baubereich H	Art. 4, 5 , 8
J	Baubereich J	Art. 4, 5 , 8
K	Baubereich K	Art. 4, 5 , 8
	Pflichtbaulinie für Obergeschosse	Art. 6
	Baulinie für Erdgeschosse	Art. 6
	Promenadenstrasse	Art. 17
	Verkehrsfläche	Art. 15
	Parkierungsbereich Besucher	Art. 14
WP	Wendeplatz	Art. 16
	Durchfahrtsperre	Art. 17
	gemeinschaftlicher interner Bewirtschaftungsweg	Art. 18
	Umgebungsbereich	Art. 11
	Vorplatzbereich	Art. 11
	Uferbereich	Art. 12
398.10	Höhenkote gestaltetes Terrain	Art. 11
	Baumreihe	Art. 13
E	Entsorgung	Art. 21
TS	Bereich für Trafostation	Art. 22

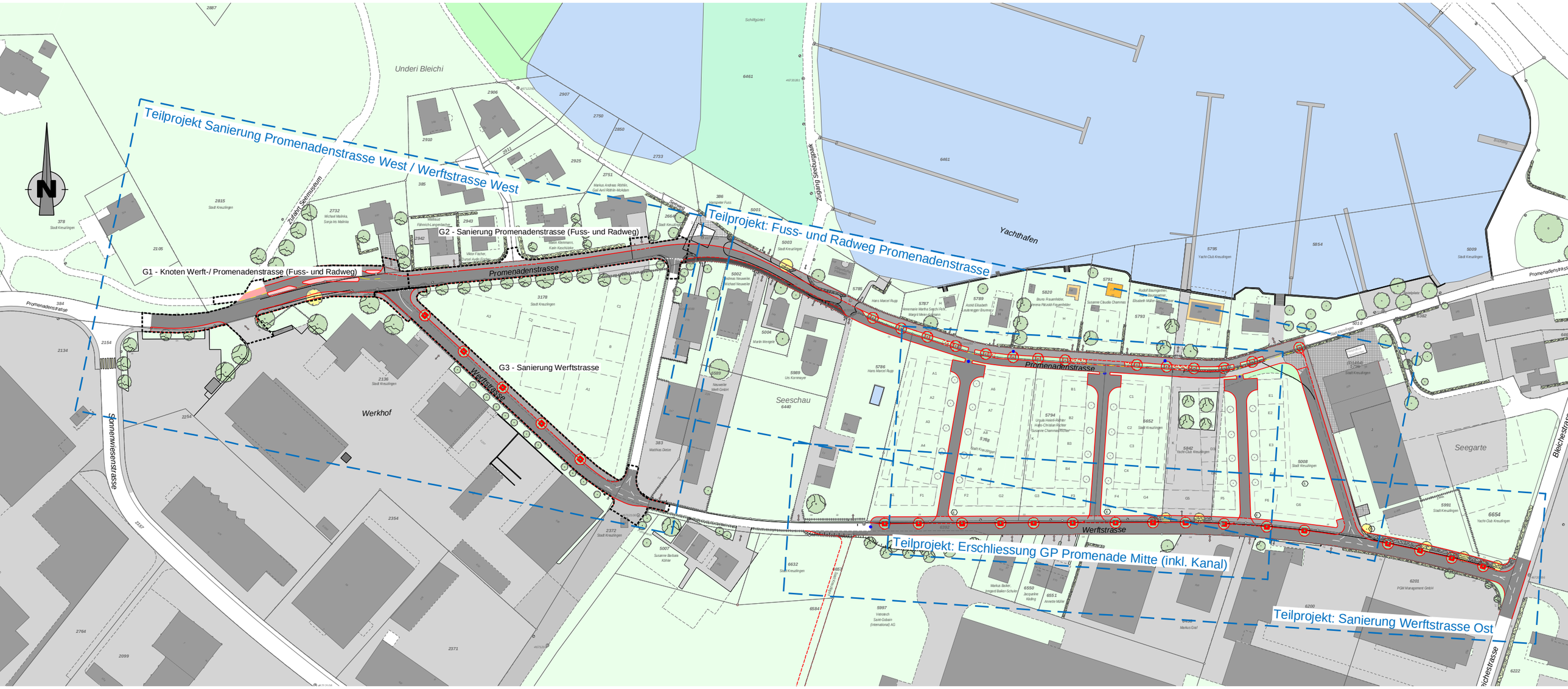
Beilage 3

Hinweise

Verkehrsfläche	bestehend, gemäss AV-Daten
neue Verkehrsführung	gemäss Projekt Strasse
Bauten	bestehend, gemäss AV-Daten
öffentlicher Fuss- und Radweg	gemäss Projekt Strasse
öffentlicher Fussweg	gemäss Projekt Strasse
öffentlicher Radweg	gemäss Projekt Strasse
Naturobjekt grundeigentümerverbindlich geschützt	gemäss kommunalem Richtplan Natur- und Heimatschutz
Kulturobjekt grundeigentümerverbindlich geschützt	gemäss kommunalem Richtplan Natur- und Heimatschutz
Gewässer offen	bestehend, gemäss AV-Daten
Höhenkurven	gewachsenes Terrain
397.58 Höhenkoten Promenaden- / Werftstrasse	bestehend
Bemassung	



ERR Raumplaner AG
St.Gallen Herisau
Kasernenstrasse 39 | 9102 Herisau | T +41? 353 00 80 | herisau@err.ch


Teilprojekt Sanierung Promenadenstrasse West / Werftstrasse West
Teilprojekt: Fuss- und Radweg Promenadenstrasse
Teilprojekt: Erschliessung GP Promenade Mitte (inkl. Kanal)
Teilprojekt: Sanierung Werftstrasse Ost
G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)
G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)
G3 - Sanierung Werftstrasse
Promenadenstrasse
Werftstrasse
Sonnenwiesenstrasse
Zufahrt Seemuseum
Zugang Seebadanlage
Yachthafen
Seeschau
Seegarte
Werkhof
Underi Bleichi
Bleichestrasse


Yachthafen
Promenadenstrasse
Werftstrasse
Seeschau
Zugang Seeburgpark
Öffentliche Toiletten
Parkplätze Sportfischer
HK Radweg: Bundstein Typ 12, TG-222.411
HK Gehweg: Bundstein Typ 12, TG-222.411
Bundstein Typ 12, TG-222.411, rundum
QP 1
QP 2
QP 3
QP 4
QP 5
QP 6
QP 7
QP 8
QP 9
QP 10
QP 11
QP 12
5001 Peter Neuweiler
5003 Stadt Kreuzlingen
5002 Andreas Neuweiler, Michael Neuweiler
5004 Martin Mengele
5785 Hans Marcel Rupp
5787 Annemarie Martha Secchi Fehr, Margrit Meili-Hausser
5789 Astrid Elisabeth Leutenegger Brunner
5820 Bruno Frauenfelder, Verena Pätzold-Frauenfelder
5791 Susanne Claudia Chammas
5793 Rudolf Baumgartner, Hans Baumgartner, Elisabeth Müller-Baumgartner
5795 Yacht-Club Kreuzlingen
5794 Stadt Kreuzlingen
5854 Stadt Kreuzlingen
5010 Stadt Kreuzlingen
5796 Stadt Kreuzlingen
5786 Hans Marcel Rupp
5989 Urs Kornmayer
6440 Urs Kornmayer
6589 Neuweiler Werft GmbH
~5788 Stadt Kreuzlingen
5794 Ursula Haeni-Richter, Hans-Christian Richter, Susanne Chammas-Richter
6652 Stadt Kreuzlingen
5842 Stadt Kreuzlingen
5008 Stadt Kreuzlingen
6392 Stadt Kreuzlingen
6632 Stadt Kreuzlingen
6657
A1 A2 A3 A4 A5 A6 A7 A8 A9
B1 B2 B3 B4
C1 C2 C3 C4
D3 D4
E1 E2 E3 E4
F1 F2 F3 F4 F5 F6
G1 G2 G3 G4 G5 G6


Promenadenstrasse
Werftstrasse
Zufahrt Seemuseum
Privatstrasse
Werkhof
Pumphaus
HK Gehweg: Bundstein Typ 12, TG-222.411
HK Str.: Bundstein Typ 12 kombiniert, TG-222.421
Bundstein Typ 12 kombiniert, TG-222.421
Bundstein Typ 12, TG-222.411
rundum Typ 12 kombiniert
Zufahrt zu Überbauung (gem. GP Promenade West)
Trottoirüberfahrt
Sichtlinie 19m
Sichtlinie 31m
Hecken / Büsche > 0.80 m
bestehende Parkplätze
gestürzt
OP 1
OP 2
OP 3
OP 4
OP 5
OP 6
OP 7
OP 8
2.00
3.00
2.00
4.50
2.00
4.84
5.71
2105
2815
Stadt Kreuzlingen
2732
Michael Malinka, Sonja Iris Malinka
2942
Waltraud Fährnrich-Langenbacher
2943
Viktor Fischer, Dursel Aydin Fischer
2944
Martin Kleinmann, Karin Kaschützke
2751
Markus Andreas Röthlin, Gail Avril Röthlin-McAdam
2664
Stadt Kreuzlingen
3178
Stadt Kreuzlingen
2136
Stadt Kreuzlingen
2254
Ifolor AG
2354
383
Matthias Dietze
6589
Neuweiler Werft GmbH
0.025
0.030
0.031
0.207
587
591
615
598
279
25
15
194
476
586
611
585
157
247
22a
528
235
20
A1
A2
A3
B
C1
C2

Beschluss Nr. **V 6.1.1** **Massnahmen Langsamverkehr**

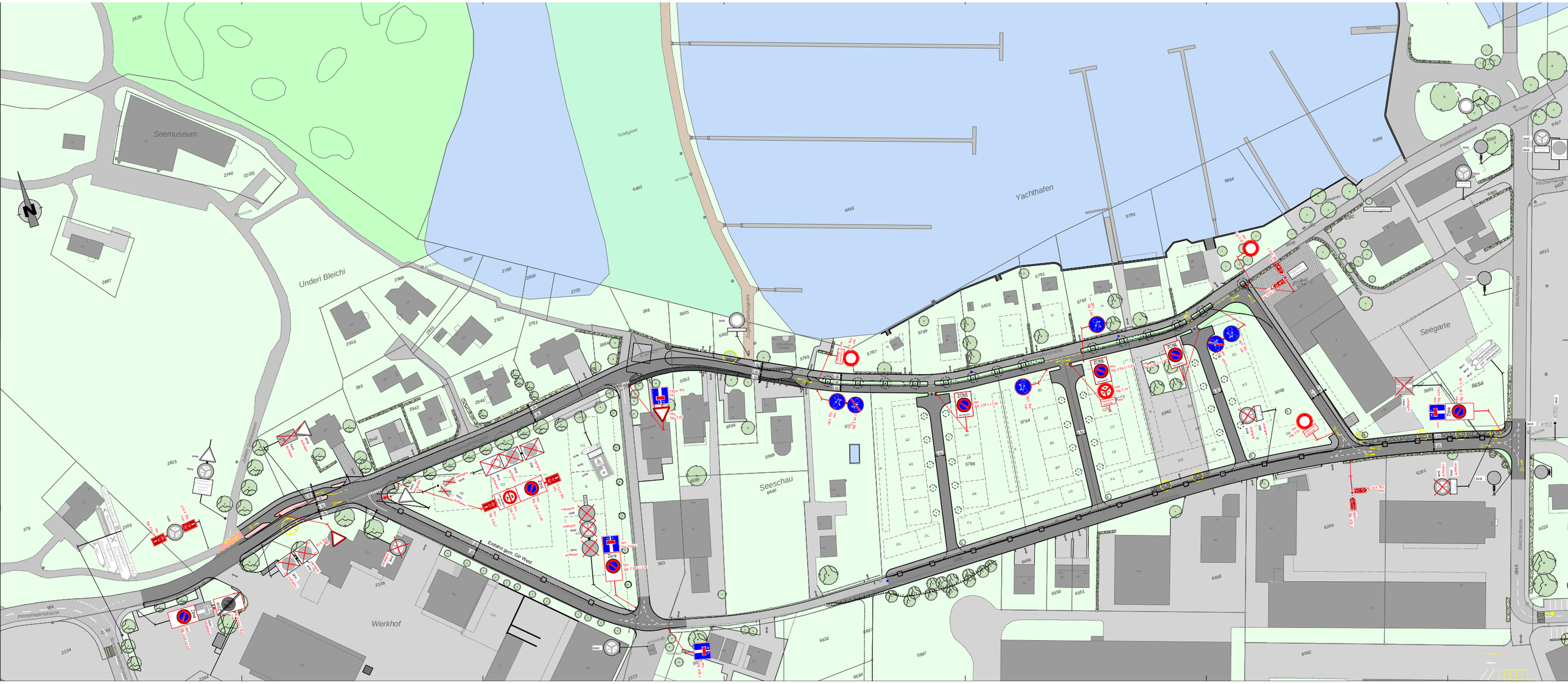
Im Rahmen der gesamten behördlichen Tätigkeit ist der Langsamverkehrsförderung hohe Priorität zuzumessen. In Abstimmungen mit der Agglomerationsplanung ist ein umfassendes Langsamverkehrskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in den Bereichen Langsamverkehr und Promenadenverbindungen vorzusehen:

- Radweg Tägerwilen - Lengwil (Radweg längs Bahnlinie; mit Neubauabschnitten und an die Bahnviadukte angehängten Stegen; auch für Fussgänger nutzbar)
- Fuss- / Radwegüberführung Hafenstrasse und Bahn (westlich Bahnübergang Promenadenstrasse)
- Fuss- / Radweg Promenaden- / Sonnenwiesenstrasse
- Fuss- / Radweg Helvetiaplatz - Seestrasse (Brücke über Gleisdreieck)
- Neue Führung des Radweges Seestrasse -Bodanstrasse (Signalisation Radweg über Bodanstrasse - Säntisstrasse - Hafenweg - Seestrasse durch bestehende Bahnunterführung)
- Verlegung des Bodenseeradweges im Bereich Seewasserwerk, Ausbau Radweg entlang Werftstrasse (Teil der nationalen Radwegroute Nr. 2)
- Ergänzung und Aufwertung des Promenaden-Netzes Kreuzlingen-Konstanz (div. Massnahmen)
- Fussgängerunterführung Bahnhof Kreuzlingen Hafen; unter Hafenstrasse bis ins Seeburgareal
- Fuss- / Radweg Verlängerung Zelgstrasse - Seezelg (unter Bahnlinie; weiter als Fussweg bis Seeweg)
- Fuss- / Radweg Seefeldstrasse Kreuzlingen - Seestrasse Bottighofen
- Grenzüberschreitender Fuss- / Radweg zwischen Döbeli (Kreuzlingen) und Paradies (Konstanz)
- Neue Veloabstellanlagen: Klein Venedig, Grossschifffahrtshafen, Sporthafen Seegarten

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis
Zeitrahmen: laufend
Initiator / *Beteiligte:* Agglomeration / Regionalplanung / *Stadtrat, SBB*
Finanzierung:
Querverweise: -

Handlungsrichtlinie
- Umsetzung Agglomerationsprogramm
- Erstellung Vorprojekte; teilweise Prüfung technische Machbarkeit

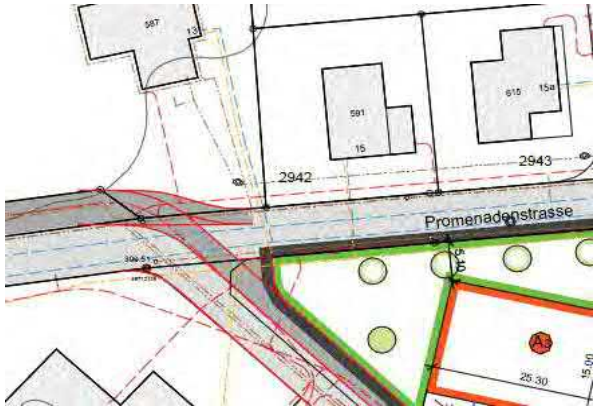

Seemuseum
Yachthafen
Seeschau
Seegarte
Werkhof
Underi Bleichi
Einfahrt gem. GP West
Promenadenstrasse
Fischerhausstrasse
Bleichestrasse
Schiffgiessi
Zone
Parkplatz

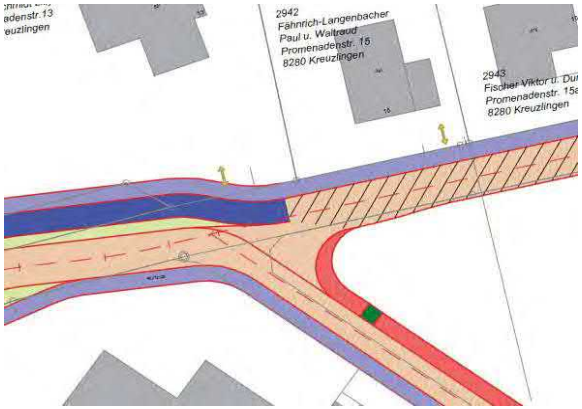
26 Werft- und Promenadenstrasse

Schwach-/Gefahrenstelle:
• Konfliktsituation bei Radwegführung









Massnahme(n):
• Planung der Knotenumgestaltung im Zuge der Erarbeitung des Gestaltungsplans Promenade Mitte

Relevanz

Mobilitätsart:

- ☐ Fussverkehr
- ☑ Veloverkehr
  - ☐ Schnellroute
  - ☑ Komfort-/Freizeitroute
  - ☐ Verbindungsroute

Zweck:	**Verkehrsteilnehmer:**
☑ Freizeit	☐ Senioren
☐ Arbeit	☐ Schüler
☐ Einkauf	☐ Kinder
☐ undifferenziert	☐ undifferenziert

Priorität:
- ☐ A
- ☑ B
- ☐ C

Beteiligte:
- ☐ Bund
- ☐ Kanton
- ☑ Stadt Kreuzlingen
- ☐ weitere Gemeinden

Abhängigkeiten:
- ☑ Agglomerationsprogramm
- ☑ Kommunaler Richtplan
- ☐ Strassenbauprojekte
- ☐ Kantonaler Richtplan
- ☑ siehe Bemerkungen

Bemerkungen:
Umsetzung im Zuge Gestaltungsplan Promenade Mitte

Diverse Varianten der Radwegführung wurden bereits im Jahr 2014 aufgezeigt (siehe Planausschnitte)

Gesamtkosten (CHF)**:**
~50'000.-

Umsetzung der Massnahme(n) (Jahr)**:**
2017

Beilage 9

Stadt Kreuzlingen
Kanton Thurgau

Gestaltungsplan Promenade West

1:500

Vom Stadtrat erlassen am: 13. MAI 2014
Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:

Öffentliche Planauflage vom: 31. JULI 2014 bis: 19. AUG. 2014

Vom Gemeinderat beschlossen am: ——
(untersteht gemäss §24 Abs. 3 PBG dem fakultativen Referendum)

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr.: 41 vom: 5. 3. 2015
KANTON THURGAU
DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
8500 FRAUENFELD

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am: 12. MAI 2015 auf den: - 1. JULI 2015

Plandatum: 30. April 2014 Plannummer: 2.081.1.012 / 1

Architektur: Staufer & Hasler Architekturbüro, Frauenfeld +41 52 723 08 08
Planung: ERR Raumplaner AG, 9102 Herisau +41 71 353 00 80



Legende

Festlegungen

Umgrenzung Plangebiet		Art. 1
Baubereich A		Art. 4
Baubereich B		Art. 4
Baubereich C		Art. 4
Freihaltebereich		Art. 11
Platzbereich		Art. 12
Werkleitungskorridor		Art. 13
Baulinie für Unterniveaubauten		Art. 4
Ein- und Ausfahrtsbereich Einstellhalle		Art. 16
Abwasserleitung	aufzuheben	Art. 18
Abwasserleitung	neu	Art. 18
Elektrizitätsleitung	aufzuheben	Art. 18
Elektrizitätsleitung	neu	Art. 18
Baumreihe neu		Art. 10
Besucherparkplätze		Art. 15
Wendeplatz		Art. 16
Spielplatz		Art. 14
Kehrichtsammelplatz		Art. 19
Rückhaltebecken		Art. 18

Hinweise

Verkehrsfläche		
Durchfahrtssperre MIV	geplant	
Bauten	bestehend	
Baumreihe	geplant	
390.51 Höhenbezugspunkt		
Elektrizitätsleitung	bestehend	
Elektizitätsleitung	neu	
Wasserleitung	bestehend	
Abwasserleitung	bestehend	
Abwasserleitung	aufzuheben	
Abwasserleitung	neu	
Gasleitung	bestehend	
Meteorwasserkanal	bestehend	

Kreuzlingen

Kanton Thurgau

Stadt Kreuzlingen

Fuss- und Radweg Promenadenstrase

Auflageprojekt 2018

KOSTENVORANSCHLAG

TOTAL KV +- 15%	**Fr.**	**812'000.00**

Projektverfasser:

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
ANDERES – NÄF AG
HAUPTSTRASSE 54
8280 KREUZLINGEN

GENEHMIGUNG:
Departement Bau
Ernst Zülle

Plan Nr. 1561-FRP 03

Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum
	LH / SM	LH / SM	LH	08.10.2018
A	LH / SM	LH / SM	LH	06.11.2018

Exemplar für:

Stadt Kreuzlingen

1561 Fuss- und Radweg Promenadenstrasse

Strassenbau (ohne Kanalisation)

TOTAL KOSTENVORANSCHLAG ± 15%		**Fr.**	**812'000.00**

Fuss- und Radweg Promenadenstrasse

Ausbaufläche in m² Strassenbau Total: **3000**
(Fahrbahn / Radweg / Gehweg / Anpassungsflächen)

spezifische Kosten Strassenbau P 1 bis P 8
Strassenbaukosten pro Ausbaufläche: 271 CHF/m

spezifische Kosten Strassenbau P 3
Strassenbaukosten pro Ausbaufläche: 167 CHF/m

Projekt-phase	Bezeichnung		Betrag	
	TOTAL BAUARBEITEN		**Fr.**	**812'000.00**
P 1	**Vorinvestitionen / Studien**		**Fr.**	**14'000.00**
	STRASSENBAU STICHSTRASSEN (SS 1 bis 3)			
	Bereits aufgelaufene Kosten Projektierung (Anteil)		Fr.	13'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total		**Fr.**	**14'000.00**
P 2	**Projekt / Bauleitung / Abrechnung**		**Fr.**	**83'000.00**
P 3	**Bauarbeiten gem. NPK:**		**Fr.**	**500'000.00**
	STRASSENBAU			
	111 Regieansätze		Fr.	23'000.00
	113 Allgemeine Baustelleneinrichtungen		Fr.	19'000.00
	117 Abbrüche und Demontagen		Fr.	16'000.00
	211 Baugruben und Erdbau		Fr.	61'000.00
	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen		Fr.	81'000.00
	222 Pflästerungen und Abschlüsse		Fr.	101'000.00
	223 Belagsarbeiten (inkl. Deckbelag)		Fr.	100'000.00
	237 Kanalisationen und Entwässerungen (Anschluss an Kanalisation)		Fr.	64'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	35'000.00
	Total		**Fr.**	**500'000.00**
P 4	**Diverses**		**Fr.**	**22'000.00**
	Publikationskosten		Fr.	3'000.00
	Geotechnische Untersuchungen		Fr.	-
	Rissprotokolle		Fr.	11'000.00
	Setzungsmessungen		Fr.	6'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	2'000.00
	Total		**Fr.**	**22'000.00**
P 5	**Nebenarbeiten / Schutzeinrichtungen**		**Fr.**	**92'000.00**
	Anpassungen an Werkleitungen zu Lasten Projekt		Fr.	7'000.00
	Liefern und Setzen von Bäumen, inkl. Nebenarbeiten		Fr.	55'000.00
	Bepflanzungen		Fr.	18'000.00
	Zäune, Geländer und Leitschranken		Fr.	5'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	7'000.00
	Total		**Fr.**	**92'000.00**

Stadt Kreuzlingen

1561 Fuss- und Radweg Promenadenstrasse

Strassenbau (ohne Kanalisation)

P 6	**Signalisation / Markierung / Beleuchtung**		**Fr.**	**74'000.00**
	Signalisationen und Wegweisungen / Markierungen		Fr.	4'000.00
	Strassenbeleuchtungen (inkl. Bauarbbeiten für Werkleitungen)		Fr.	65'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	5'000.00
	Total		**Fr.**	**74'000.00**
P 7	**Landerwerb / Ertragsaufall / Entschädigungen**		**Fr.**	**12'000.00**
	Landerwerb		Fr.	-
	Ertragsausfall und Wiederansaat im Landwirtschaftsgebiet		Fr.	1'000.00
	Entschädigungen für Bäume, Gebüsche und Gartenbepflanzung		Fr.	10'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total		**Fr.**	**12'000.00**
P 8	**Vermessung und Mutationen**		**Fr.**	**15'000.00**
	Rekonstruktion, Vermarkung und Mutation		Fr.	14'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total		**Fr.**	**15'000.00**

Bemerkungen
- Kosten ohne Kanalisationarbeiten (Ersatz Vakuumanlage) und Werkleitungsarbeiten der TBK (ausser Beleuchtung)

Kreuzlingen, 06.11.2018

Der Projektverfasser:
Lucas Heinimann

Kreuzlingen

Kanton Thurgau

Stadt Kreuzlingen

Sanierung Promenadenstrasse West / Werftstrasse West

Auflageprojekt 2018

KOSTENVORANSCHLAG

TOTAL KV +- 15%	**Fr.**	**1'067'000.00**

Projektverfasser:

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
ANDERES – NÄF AG
HAUPTSTRASSE 54
8280 KREUZLINGEN

GENEHMIGUNG:
Departement Bau
Ernst Zülle

Plan Nr. 1561-PW 04

Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum
	LH / SM	LH / SM	LH	08.10.2018
A	LH	LH	LH	06.11.2018

Exemplar für:

Stadt Kreuzlingen

1561 Sanierung Promenadenstrasse West / Werfstrasse West

Strassenbau (ohne Kanalisation)

TOTAL KOSTENVORANSCHLAG ± 15%		**Fr.**	**1'067'000.00**

Sanierung Promenadenstrasse West / Werftstrasse West

			Summe Flächen
Ausbaufläche in m² Strassenbau Total:			**3'700**
(Fahrbahn / Radweg / Gehweg / Anpassungsflächen)			
davon Objektgliederung "Knoten Werft-/ Promendadenstrasse" (Fuss- und Radweg)	G1		1'400
davon Objektgliederung "Sanierung Promendandenstrasse (Fuss- und Radweg)	G2		1'000
davon Objektgliederung "Sanierung Werftstrasse"	G3		1'300

			Summen Kosten
Summen Objektgliederungen Total:		**Fr.**	**1'067'000.00**
davon Objektgliederung "Knoten Werft-/ Promendadenstrasse" (Fuss- und Radweg)	G1	Fr.	343'000.00
davon Objektgliederung "Sanierung Promendandenstrasse (Fuss- und Radweg)	G2	Fr.	245'000.00
davon Objektgliederung "Sanierung Werftstrasse"	G3	Fr.	479'000.00

spezifische Kosten Strassenbau P 1 bis P 6

Strassenbaukosten pro Ausbaufläche (Fr/m^2): 288

spezifische Kosten Strassenbau P 3

Strassenbaukosten pro Ausbaufläche (Fr/m^2): 195

Projekt-phase	**Bezeichnung**		**Betrag**	
	TOTAL BAUARBEITEN		**Fr.**	**1'067'000.00**
P 1	**Vorinvestitionen / Studien**		**Fr.**	**19'000.00**
	Bereits aufgelaufene Kosten Projektierung (Anteil)		Fr.	7'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**8'000.00**
	Bereits aufgelaufene Kosten Projektierung (Anteil)		Fr.	4'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**5'000.00**
			Fr.	-
	Bereits aufgelaufene Kosten Projektierung (Anteil)		Fr.	5'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**6'000.00**
			Fr.	-
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**19'000.00**
P 2	**Projekt / Bauleitung / Abrechnung (inkl. Mwst.)**		**Fr.**	**98'000.00**
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**33'000.00**
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**24'000.00**
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**41'000.00**

Stadt Kreuzlingen

1561 Sanierung Promenadenstrasse West / Werfstrasse West

Strassenbau (ohne Kanalisation)

P 3	**Bauarbeiten gem. NPK:**		**Fr.**	**721'000.00**
	STRASSENBAU G1			
	111 Regieansätze		Fr.	11'000.00
	113 Allgemeine Baustelleneinrichtungen		Fr.	10'000.00
	117 Abbrüche und Demontagen		Fr.	11'000.00
	211 Baugruben und Erdbau		Fr.	26'000.00
	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen		Fr.	33'000.00
	222 Pflästerungen und Abschlüsse		Fr.	38'000.00
	223 Belagsarbeiten (inkl. Deckbelag)		Fr.	81'000.00
	237 Kanalisationen und Entwässerungen (Anschluss an Kanalisation)		Fr.	22'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	18'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**250'000.00**
	STRASSENBAU G2			
	111 Regieansätze		Fr.	8'000.00
	113 Allgemeine Baustelleneinrichtungen		Fr.	7'000.00
	117 Abbrüche und Demontagen		Fr.	8'000.00
	211 Baugruben und Erdbau		Fr.	18'000.00
	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen		Fr.	24'000.00
	222 Pflästerungen und Abschlüsse		Fr.	27'000.00
	223 Belagsarbeiten (inkl. Deckbelag)		Fr.	59'000.00
	237 Kanalisationen und Entwässerungen (Anschluss an Kanalisation)		Fr.	16'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	13'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**180'000.00**
	STRASSENBAU G3			
	111 Regieansätze		Fr.	12'000.00
	113 Allgemeine Baustelleneinrichtungen		Fr.	12'000.00
	117 Abbrüche und Demontagen		Fr.	12'000.00
	211 Baugruben und Erdbau		Fr.	30'000.00
	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen		Fr.	39'000.00
	222 Pflästerungen und Abschlüsse		Fr.	45'000.00
	223 Belagsarbeiten (inkl. Deckbelag)		Fr.	93'000.00
	237 Kanalisationen und Entwässerungen (Anschluss an Kanalisation)		Fr.	27'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	21'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**291'000.00**
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**721'000.00**
P 4	**Diverses**		**Fr.**	**122'000.00**
	Publikationskosten		Fr.	1'000.00
	Geotechnische Untersuchungen		Fr.	2'000.00
	Rissprotokolle		Fr.	4'000.00
	Setzungsmessungen		Fr.	4'000.00
	Entsorgung Altlasten (Grobe Schätzung)		Fr.	-
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**12'000.00**
	Publikationskosten		Fr.	1'000.00
	Geotechnische Untersuchungen		Fr.	1'000.00
	Rissprotokolle		Fr.	2'000.00
	Setzungsmessungen		Fr.	2'000.00
	Entsorgung Altlasten (Grobe Schätzung)		Fr.	-
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	2'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**8'000.00**
			Fr.	-
	Publikationskosten		Fr.	1'000.00
	Geotechnische Untersuchungen		Fr.	1'000.00
	Rissprotokolle		Fr.	2'000.00
	Setzungsmessungen		Fr.	2'000.00
	Entsorgung Altlasten (Grobe Schätzung)		Fr.	90'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	6'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**102'000.00**
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**122'000.00**

Stadt Kreuzlingen

1561 Sanierung Promenadenstrasse West / Werfstrasse West

Strassenbau (ohne Kanalisation)

P 5	**Nebenarbeiten / Schutzeinrichtungen**		**Fr.**	**38'000.00**
	Anpassungen an Werkleitungen zu Lasten Projekt		Fr.	7'000.00
	Liefern und Setzen von Bäumen, inkl.Nebenarbeiten		Fr.	-
	Zäune, Geländer und Leitschranken		Fr.	6'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**14'000.00**
	Anpassungen an Werkleitungen zu Lasten Projekt		Fr.	5'000.00
	Liefern und Setzen von Bäumen, inkl.Nebenarbeiten		Fr.	-
	Zäune, Geländer und Leitschranken		Fr.	4'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**10'000.00**
	Anpassungen an Werkleitungen zu Lasten Projekt		Fr.	1'000.00
	Liefern und Setzen von Bäumen, inkl.Nebenarbeiten		Fr.	11'000.00
	Zäune, Geländer und Leitschranken		Fr.	1'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**14'000.00**
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**38'000.00**
P 6	**Signalisation / Markierung / Beleuchtung**		**Fr.**	**28'000.00**
	Signalisationen und Wegweisungen / Markierungen		Fr.	2'000.00
	Strassenbeleuchtungen (inkl. Bauarbbeiten für Werkleitungen)		Fr.	7'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**10'000.00**
	Signalisationen und Wegweisungen / Markierungen		Fr.	2'000.00
	Strassenbeleuchtungen (inkl. Bauarbbeiten für Werkleitungen)		Fr.	5'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**8'000.00**
	Signalisationen und Wegweisungen / Markierungen		Fr.	2'000.00
	Strassenbeleuchtungen (inkl. Bauarbbeiten für Werkleitungen)		Fr.	7'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**10'000.00**
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**28'000.00**
P 7	**Landerwerb / Ertragsaufall / Entschädigungen**		**Fr.**	**22'000.00**
	Landerwerb		Fr.	-
	Ertragsausfall und Wiederansaat im Landwirtschaftsgebiet		Fr.	-
	Entschädigungen für Bäume, Gebüsche und Gartenbepflanzung		Fr.	7'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**8'000.00**
	Landerwerb		Fr.	-
	Ertragsausfall und Wiederansaat im Landwirtschaftsgebiet		Fr.	-
	Entschädigungen für Bäume, Gebüsche und Gartenbepflanzung		Fr.	4'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**5'000.00**
	Landerwerb		Fr.	-
	Ertragsausfall und Wiederansaat im Landwirtschaftsgebiet		Fr.	1'000.00
	Entschädigungen für Bäume, Gebüsche und Gartenbepflanzung		Fr.	7'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**9'000.00**
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**22'000.00**

Stadt Kreuzlingen

1561 Sanierung Promenadenstrasse West / Werfstrasse West

Strassenbau (ohne Kanalisation)

P 8	**Vermessung und Mutationen**		**Fr.**	**19'000.00**
	Rekonstruktion, Vermarkung und Mutation		Fr.	7'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G1 - Knoten Werft-/ Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**8'000.00**
	Rekonstruktion, Vermarkung und Mutation		Fr.	4'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G2 - Sanierung Promenadenstrasse (Fuss- und Radweg)		**Fr.**	**5'000.00**
	Rekonstruktion, Vermarkung und Mutation		Fr.	5'000.00
	Mehrwertsteuer 7.7% mit Rundungen		Fr.	1'000.00
	Total G3 - Sanierung Werftstrasse West		**Fr.**	**6'000.00**
	Total Summen G1 bis G3		**Fr.**	**19'000.00**

Bemerkungen

- Kosten ohne Kanalisationarbeiten (Erstellung Hauptleitung mit Schächten) und Werkleitungsarbeiten der TBK (ausser Beleuchtung)

Kreuzlingen, 06.11.2018

Der Projektverfasser:
Lucas Heinimann